

Handbuch für Sportreferate

Informationen zum Hoch- schulsport

Was ist Hochschulsport?

**Möglichkeiten der studentischen Interessenvertre-
tung**

Arbeitshilfen für die Praxis

Impressum:

Herausgeber:

Sportreferate-Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes

2. komplett überarbeitete Auflage 2002

Schlussredaktion: Britt Dahmen

Unter der Mitarbeit von: Sven Dannehl, Jörg Förster, Stefan Lang, Dirk Kilian, Martin Kiesler, Tim Scholz, Claudia Schunkert, Olaf Tabor,

Vorwort des adh-Vorstandes zur 2. Auflage

Bei seiner Gründung im Jahre 1948 war der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband eine rein studentische Organisation, die den Hochschulsport nach dem 2. Weltkrieg national und international etablieren wollte. Im Laufe der Jahre haben sich Strukturen und Bedingungen des Hochschulsports verändert und eine Mitbestimmung und Mitverantwortung der Studierenden im Verband waren nicht immer unumstritten. Um bestehende Strukturen zu erhalten, studentische Positionen im adh zu stärken und die Arbeit der Sportreferate vor Ort zu unterstützen, wurde bei der 87. Vollversammlung 1993 in Bad Blankenburg die „AG Studentische Mitbestimmung im adh“ gegründet. Das Ergebnis dieser AG war ein Handbuch für Sportreferate, das den LeserInnen nicht nur einen Einblick in die Strukturen und Aufgabenfelder des Verbandes und einzelner Sportreferate gewähren sollte, sondern auch bei den Studierenden das Interesse und die Lust wecken, sich näher mit unserem Verband zu beschäftigen und in einem der adh-Gremien mitzuarbeiten.

Diese Form von Unterstützung studentischer Mitbestimmung wurde ergänzt durch die Verankerung des Sportreferate-Ausschusses in der Satzung des adh, dessen Aufgabe es ist, die Interessen studentischer Aktiver im Hochschulsport im Verband zu vertreten und vielfältige Formen der Unterstützung und Weiterbildung zu entwickeln.

Der Sportreferate-Ausschuss hat das Sportreferate-Handbuch nun aktualisiert. Mit der vorliegenden 2. Auflage wurden Aktualisierungen vorgenommen, die notwendig erschienen, um mit den Entwicklungen des Hochschulsports Schritt zu halten.

Der besondere Dank gilt somit den ehemaligen AG-Mitgliedern, die die Idee des Handbuches erstmalig umgesetzt haben sowie den vielen Menschen, die sich in der vergangenen Jahren mit der Aktualisierung auseinandergesetzt haben.

Nicht vergessen möchten wir bei unseren Danksagungen auch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, das sowohl die Arbeit der AG als auch die Druckkosten für dieses Buch finanziell mitgetragen hat.

Für den adh-Vorstand:

Dirk Kilian

Olaf Tabor

Ralf Lüttig

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG	6
II. WAS IST HOCHSCHULSPORT?	8
1. KENNZEICHEN DES HOCHSCHULSPORTS	8
2. AUFGABEN DES HOCHSCHULSPORTS	9
3. ANGEBOT DES HOCHSCHULSPORTS	10
4. GESETZLICHE GRUNDLAGEN DES HOCHSCHULSPORTS	11
5. ORGANISATIONSFORMEN DES HOCHSCHULSPORTS.....	11
5.1 Zentrale Einrichtungen.....	11
5.2 Hochschulsport integriert in die Sportwissenschaft	11
5.3 Hochschulsport ausschließlich über die studentische Selbstverwaltung organisiert	12
5.4 Sonstiges	12
6. FINANZIERUNG DES HOCHSCHULSPORTS	13
III. STUDENTISCHE INTERESSENVERTRETUNG IM HOCHSCHULSPORT	15
1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER SPORTREFERATE INNERHALB DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFTEN	15
2. STUDENTISCHE MITBESTIMMUNGSFORMEN IM HOCHSCHULSPORT	16
2.1 Sportreferate	16
2.1.1 Sportreferate mit fester Einbindung in den AStA / RefRat	16
2.1.2 Autonome AStA/RefRat-Sportreferate	18
2.2 Keine abgesicherte Mitbestimmungs-/Gestaltungsmöglichkeit	19
2.3 Mitbestimmung in allgemeinen Hochschulsportgremien.....	20
3. REGIONALE INTERESSENVERTRETUNG	23
3.1 Landeskongressen	23
3.2 Regionalkongressen.....	24
4. DER ALLGEMEINE DEUTSCHE HOCHSCHULSPORTVERBAND (ADH).....	26
4.1 Ein Blick in die Geschichte des adh.....	26
4.2 Studentische Mitbestimmung im adh	28
4.3 Organe und Gremien des adh aus Sicht der Sportreferate	30
4.3.1 Vollversammlung (1 Sitzung / Jahr)	31
4.3.2 Vorstand (6 Sitzungen / Jahr)	31
4.3.3 Verbandsrat (2 Sitzungen / Jahr)	31
4.3.4 Ausschüsse (2 – 4 Sitzungen / Jahr)	32
4.3.5 Arbeitsgruppen.....	32
5. INTERNATIONALE INTERESSENVERTRETUNG	32
6. SONSTIGE STUDENTISCHE INTERESSENVERTRETUNGEN.....	33

IV. TÄTIGKEITSFELDER DER SPORTREFERATE.....	35
1. WETTKAMPFSPORT	37
1.1 <i>Zwischen Vision und Wirklichkeit – Wettkampfsport im adh</i>	37
1.2 <i>Wettkampfsport in Stichworten</i>	37
1.2.1 Strukturen und Formalitäten:	37
1.2.2 Finanzierung des Wettkampfsports	38
1.2.3 Teilnahme an Wettkämpfen.....	38
1.2.4 Ausrichtung von Wettkämpfen.....	39
2. BILDUNGSARBEIT	40
2.1 <i>Bildungs- und Wissenschaftsarbeit im adh</i>	40
2.2 <i>Bildungsarbeit in Stichpunkten</i>	41
2.2.1 Zentrale adh-Seminare	41
2.2.2 Regionalisierung der Bildungsangebote.....	42
3. INTERNATIONALE BREITENSPOBTBEGEGNUNGEN.....	43
4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	44
5. VERSICHERUNGEN UND HAFTUNGSFRAGEN.....	47
5.1 <i>Allgemeiner Hochschulsportbetrieb</i>	47
5.2 <i>Turniere und Wettkämpfe</i>	47
5.3 <i>Ausrichter-Haftpflichtversicherung für adh-Mitgliedshochschulen</i>	47
5.4 <i>Universitätssporttage und Sportfeste</i>	48
5.5 <i>Parties</i>	48
5.6 <i>Übungs- oder KursleiterInnen</i>	48
5.7 <i>Sonstiges</i>	48
6. ARBEITSVERTRÄGE FÜR ÜBUNGSLEITERINNEN	49
6.1 <i>Vorbemerkungen</i>	49
6.2 <i>Werkverträge</i>	49
6.3 <i>Dienstverträge</i>	49
6.4 <i>Werkverträge in der Praxis</i>	50
6.5 <i>Dienstverträge in der Praxis</i>	51
7. ARBEITSHILFEN UND VERTIEFUNGSLEKTÜRE	52
V. ANSPRECHPARTNER UND ANSPRECHPARTNERINNEN.....	54

I. Einleitung

Zum Sinn eines „Handbuches für Sportreferate“

Die Idee dieses Handbuches existiert ungefähr schon so lange, wie es studentische Sportreferate im adh gibt. Sie ist das Ergebnis der Feststellung, dass es immer wieder größere Probleme gibt, wenn die Besetzung eines Sportreferates wechselt und die NachfolgerInnen nur unzureichend in ihre Arbeit eingewiesen werden. Das Problem des oft spontanen und übergangslosen Wechsels ist in vielen Bereichen der studentischen Selbstverwaltung zu beobachten und ist oftmals bedingt durch plötzlichen Prüfungsdruck oder auch „Amtsmüdigkeit“ und gesteigerte Frustration der VorgängerInnen.

Um für den Bereich der Sportreferate die Eingewöhnungszeit zu erleichtern, hat die „Arbeitsgemeinschaft Studentische Mitbestimmung im adh“ dieses Handbuch 1994 erstmals herausgebracht. Der später aus der AG hervorgegangene Sportreferate-Ausschuss legt nun eine überarbeitete Version des Handbuches vor und bietet diese 2. Auflage im Zeitalter der „neuen Medien“ auch in digitaler Form zum downloaden von der adh- Homepage an.

Das Handbuch soll in erster Linie der Orientierung für AnfängerInnen dienen, die sich mit der oben genannten Problematik konfrontiert sehen und durch das Handbuch einen ersten Überblick über Aufgabenbereiche von Sportreferaten, aber auch über deren rechtliche und organisatorische Grundstrukturen gewinnen möchten. Zudem ist dieses Handbuch aber auch für jene gedacht, die den adh als Verband zwar schon kennen, jedoch an bestimmten Themenbereichen, wie zum Beispiel der geschichtlichen Entwicklung interessiert sind.

Unser selbstgesetzter Arbeitsauftrag umfasste die Erstellung eines möglichst „kompletten“ Werkes, das alle Aspekte der Arbeit von Sportreferaten zumindest anreißt. Alle, die schon einmal an so einer Idee gebastelt haben, werden verstehen, dass dies etliche Probleme mit sich bringt. Vor allem, wenn die AutorInnen hunderte Kilometer voneinander entfernt wohnen und „nebenbei“ auch noch ein Studium zu bewältigen haben.

So werden die geneigten LeserInnen an einigen Stellen Fehler und Ungenauigkeiten entdecken, oder gar den einen oder anderen Artikel vermissen. Sollte sich in den nächsten Jahren wieder ein AutorInnenteam für eine 3. Auflage finden, so ist es sicher dankbar für jede festgehaltene Anregung zu den Themen!

Insgesamt hoffen wir dennoch, mit dem vorliegenden Werk den Sportreferaten einen Reader in die Hand zu geben, der einlädt, sich einfach mal einzulesen und vielleicht die eine oder andere Idee und Anregung für die eigenen täglichen Aufgaben zu finden oder auch den Spaß an verantwortlicher Arbeit im adh zu entdecken.

Hinweise zur Lektüre

Sämtliche Artikel dieses Handbuches sind geprägt von den Erfahrungen mit einzelnen Personen, Hochschulen oder Bestimmungen, die zu der Zeit, in der sich die Sportreferate-Ausschuss-Mitglieder engagiert haben, Einfluss auf die Arbeit hatten. Als Beispiele wurden dem gemäß vor allem jene Probleme gewählt, mit denen wir selbst zu tun hatten. Es kann jedoch durchaus sein, dass einige der beschriebenen Regelungen außer Kraft getreten oder neue hinzugekommen sind, sich die Situation nunmehr also anders darstellt. Folglich erheben die Erkenntnisse im Einzelnen auch keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit oder Vollständigkeit. Die Fortführung und Ergänzung dieses Handbuches durch nachfolgende Sportreferate ist im Sinne des Sportreferate-Ausschusses.

In Kapitel II soll zunächst skizziert werden was die Aufgaben, Kennzeichen und Arbeitsfelder des Hochschulsports sind. Außerdem werden in aller Kürze die verschiedenen Strukturen von Hochschulsporteinrichtungen dargestellt sowie die Finanzierungsquellen erläutert.

In Kapitel III werden sowohl die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen als auch die verschiedenen Möglichkeiten für studentische Interessenvertretung im Hochschulsport angesprochen. Dabei werden hochschulinterne, regionale, bundesweite und internationale Ebenen erläutert. Einen besonderen Stellenwert nimmt der adh ein, da er aus unserer Sicht im Zentrum der Entwicklungen steht.

Das Kapitel IV gibt einen Überblick und Anregungen zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern von Sportreferaten auf der Basis unserer eigenen Erfahrungen und vereinzelter Befragungen.

In Kapitel V werden AnsprechpartnerInnen und Kontaktadressen benannt.

Viel Spaß beim Lesen

II. Was ist Hochschulsport?

Wir möchten an dieser Stelle zunächst den Versuch starten, Euch die Standpunkte des Hochschulsports mit seinen Kennzeichen, Aufgaben und Angebotsstrukturen zu skizzieren, wie sie in den vergangenen Jahrzehnten gewachsen sind. Weiterhin wird auf gesetzliche Grundlagen sowie auf die in der deutschen Hochschullandschaft am häufigsten vorzufindenden Organisationsformen des Hochschulsports eingegangen. Die Darstellung der grundlegenden Finanzierung des Hochschulsports – in Sachen Machtfrage ein nicht unwesentliches Detail – bildet den Abschluss dieses Kapitels. Wir hoffen, somit eine Grundlage dafür zu schaffen, wo schließlich studentische Mitbestimmung im Hochschulsport zu verorten ist und welche Handlungsmöglichkeiten den Sportreferaten offen stehen (s. Kapitel III)!

1. Kennzeichen des Hochschulsports

Hochschulsport ist ein wesentlicher Bestandteil studentischer Kultur beziehungsweise kulturellen Lebens an Hochschulen und bietet Studierenden die Möglichkeit, sich an ihrem Studienort sportlich zu betätigen, neue Bewegungsformen kennen zu lernen, neue Sportarten zu erlernen, aber auch ihre „Hausportart“ zu betreiben. Das heißt, dass Hochschulsport ein Bereich zur Gestaltung und Wahrnehmung gemeinsamer bewegungsorientierter Interessen in einem im Wesentlichen offenen Breitensportangebot ist.

Ihn kennzeichnet ein **vielfältiges** und **umfangreiches Angebot** an Sport- und Bewegungskursen. **Breitensport** und **Wettkampfsport** stehen im Allgemeinen gleichberechtigt nebeneinander, wobei der Breitensport an den meisten Hochschulen das Sportprogramm quantitativ bestimmt. Der Hochschulsport gilt als Trendsetter für neue Sportentwicklungen und berücksichtigt durch **flexible Angebote** die besondere Studien- und Arbeitssituation an den Fachhochschulen und Universitäten.

Einige Gegensätze haben sich im Laufe der Jahre herausgebildet und erfüllen die unterschiedlichen Bedürfnisse, wie zum Beispiel Anonymität in Massenveranstaltungen (z.B. Fitness mit Musik oder Skigymnastik) versus Gemeinsamkeit und enge soziale Bindungen in Sportgruppen, die zum Teil über mehrere Jahre bestehen (z.B. Akrobatik- oder Softballgruppen). Nicht zuletzt macht Hochschulsport aber **fit**, bringt **Spaß** und fördert **soziale Kontakte**, die gerade innerhalb einer neuen Stadt für Studienanfängerinnen und -anfänger wichtig sind.

In der großen Sportlandschaft hat der Hochschulsport längst Anerkennung gefunden und einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt. Gegenüber Vereinen bietet die Hochschule ein flexibles und umfangreiches Programm, an dem **freiwillig** und meist **kostengünstig** teilgenommen werden kann. Auf die Frage, wo der Unterschied zum Verein liegt, antwortet ein Student: „Es ist nicht so hierarchisch, nicht so konventionell und es besteht **kein Leistungsdruck**, wenn du nicht willst.“ Hinzu kommt, dass ein hohes Maß an **Eigenverantwortlichkeit** vorausgesetzt und gefordert wird. Es besteht eine Vielzahl von Mitgestaltungsmöglichkeiten, die relativ leicht in Anspruch genommen werden können.

Neben den vielfältigen Möglichkeiten, Sport zu treiben oder als Übungsleiter/in die eigene Sportart oder Bewegungspraxis anderen zu vermitteln, heißt Hochschulsport für die ehrenamtlich aktiven Studierenden auch **studentische Mitbestimmung** und **Mitwirkung**, kulturelles Rahmenprogramm (Sportfeste, Juxolympiaden etc.) und sportpolitische Arbeit, wie etwa im adh und in Gremien der Hochschule. Hierzu aber später mehr!

2. Aufgaben des Hochschulsports

Diese Frage lässt sich nicht in aller Kürze beantworten. Schließlich ist es eine Aufgabe dieses Handbuches, Einblick darin zu geben. Trotzdem haben sich immer wieder kluge Köpfe zusammengetan, um Formulierungen zu finden. In der *Perspektive Hochschulsport*¹ liest sich das zum Beispiel so:

„Entsprechend den (...) Aufgabenzuweisungen durch Gesetze und politische Stellungnahmen soll der Hochschulsport, eingebunden in die allgemeinen Aufgaben der Hochschule, den Hochschulangehörigen in erster Linie ein bedarfsorientiertes Sport- und Bewegungsprogramm anbieten, das vor allem dem Spaß und der Freude am gemeinsamen Sporttreiben und der körperlichen Bewegung dient. Das Spektrum reicht hierbei von Freizeitbetätigung bis hin zum Wettkampfsport.

Darüber hinaus hat der Hochschulsport die Aufgabe dazu beizutragen,

- **dauerhafte Motivation zu Sport und Bewegung** zu entwickeln
- die **physische** und **psychische Belastbarkeit** und **Stabilität** zu erhalten und zu verbessern,
- eine umfassende **Verantwortung** für eine **gesunde Lebensführung** zu entwickeln und
- die **Kommunikation** unter den Hochschulangehörigen zu verbessern.

Er ist somit als eine **studien- und arbeitsplatznahe Dienstleistung** mit **bildungspolitischem Auftrag** konzipiert, dem er dadurch nachkommt, dass er durch qualifizierende Angebote zum verantwortungsvollen Sporttreiben anregt“ (6).

Als „Sekundäraufgaben“ benennt das Grundsatzpapier zum Hochschulsport die **Stärkung des Profils der Hochschulen** und die Unterstützung der Hochschulen in ihrer **Außendarstellung** sowie die Chancen des Hochschulsports als **individuelles Qualifikationsfeld**. Hierzu wird ausgeführt:

„Der Hochschulsport stellt ein Lernfeld zum Erproben und Erwerben persönlichkeitsbildender Fähigkeiten dar, wie beispielsweise Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Verständnis für demokratische Entscheidungsprozesse und für internationale und interkulturelle Kommunikation.

Durch Bewusstmachung und Veränderung von sozialen Handlungsmustern ist der Hochschulsport ein ideales Lern- und Übungsfeld für einen von Achtung, gegenseitigem Verständnis und Gleichberechtigung geprägten Umgang mit Menschen. Er kann zum Abbau von sozialen Barrieren wie Befangenheit, Vorurteilen und Berührungängsten, die zur Isolation führen können, beitragen.

Die Internationalisierung gewinnt für Hochschulen und ihre AbsolventInnen zunehmend an Bedeutung. Studierende müssen sich daher verstärkt auf die globalisierte und internationalisierte Lebens- und Arbeitswelt, vor allem in einem zusammenwachsenden Europa, vorbereiten. Der Hochschulsport bietet im Rahmen internationaler Veranstaltungen im Breiten- und Leistungssport hierzu vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten.

Der Hochschulsport ermöglicht studentisches Engagement und eröffnet damit eine Vielzahl von Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, die für den Lebens- und Berufsweg qualifizieren können. Der Hochschulsport kann seinen Aufgaben nur gerecht werden, solange die maßgebliche Teilhabe der Studierenden an dessen Entscheidungsprozessen gewährleistet ist.

Gerade Studierende mit ihrer kulturellen Offenheit, ihrem relativ flexiblen Zeitbudget sowie ihrer wechselnden und differenzierten Interessenlage ließen es bislang zu, konstruktiv mit aktuellen Trends aus Sport-, Bewegungs- und Jugendkultur umzugehen und dadurch zur Entwicklung einer eigenen (Bewegungs-) Kultur an der Hochschule beizutragen“ (7f).

¹ Die *Perspektive Hochschulsport* ist das Grundsatzpapier zum Hochschulsport beschlossen von der 93. adh-Vollversammlung am 6.10.1998.

3. Angebot des Hochschulsports

Primäre **Adressatengruppe** des Hochschulsports sind die Studierenden selbst. Weiterhin sind die Bediensteten der Hochschule eine Gruppe, die regelmäßig (und meistens weitaus länger) am Hochschulsport teilnehmen sowie weitere Gäste, die nicht der Hochschule angehören, aber auf anderer Grundlage einen Bezug haben. Des Weiteren sollte das Angebot den spezifischen Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht werden. Damit ist nicht unbedingt der Fitness-Kurs für Frauen und die Fußball-Spielrunde für Männer gemeint, sondern eher die Berücksichtigung von unterschiedlichen Voraussetzungen und Herangehensweisen von Frauen und Männern an lernorientierte Angebote. Somit macht ein Fußball-Kurs für Frauen möglicherweise eher Sinn, als ein gemischtgeschlechtliches Angebot, in dem Frauen aufgrund ihrer sportlichen Sozialisation eher ins Hintertreffen geraten und schließlich aussteigen. Gleichmaßen sollten die Wünsche behinderter Studierende nach einem gleichberechtigtem Sporttreiben in diskriminierungsfreier Atmosphäre Beachtung finden.

Entsprechend der o.g. Aufgaben und Kennzeichen des Hochschulsports sowie den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen stellt sich das Angebot dar. Der Angebotsentwicklung soll ein **ganzheitliches Verständnis von Gesundheit** zugrundegelegt werden, das auf eine Steigerung des psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens abzielt. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auf **qualifizierenden Angeboten**, die zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Sporttreibenden beitragen. Die anzustrebenden Lernprozesse sollten sich nicht nur auf die Aneignung von sportspezifischen Fähigkeiten und Kenntnissen richten, sondern auch über den Sport hinaus relevante Grundhaltungen wie Fairness, Rücksichtnahme oder umweltbewusstes Handeln beinhalten. Das Angebot bietet in den meisten Fällen insgesamt eine breite Palette an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten und lässt sich strukturieren in:

- Teamorientierte Sport- und Freizeitspiele
- Individual- und Fun-Sportarten
- Fitness-, Entspannungstraining und asiatische Bewegungsformen
- Tanz und Gymnastik
- Schwimm- und Wassersportarten
- Budo- und Kampfsportarten

Dabei stellt sich der Hochschulsport gerne als Trendsetter dar. Tatsächlich ist er durch recht flexible Strukturen in der Lage, relativ spontan neue Sport- und Bewegungsformen kritisch zu erproben, und längerfristig zu etablieren oder aber wieder zu verwerfen.

Wie bereits erwähnt, sind viele Sportbereiche in den meisten Hochschulen sowohl als Breitensport wie auch als Wettkampfsport zu betreiben. Dabei stellt der Breitensport den weitaus größten Teil dar. Dazu zählen auch breitensportlich orientierte Turniere, die oftmals auch hochschulübergreifend organisiert werden (bspw. das Nikolausturnier der Uni Münster). Der Wettkampfsport wird meist auf überregionalen Ebenen ausgetragen (s. Kapitel IV.1.).

Die Perspektive Hochschulsport stellt den **Umweltschutz** als ein weiteres wesentliches Kriterium für die Angebotsgestaltung heraus. Ökobilanzen der In- und Outdoorsportarten sollen als maßgebliche Größen gelten. Besonderes Augenmerk wird auf das Mobilitätsverhalten bzw. der Forderung nach kurzen Wegen zur Sportausübung gelegt (s. auch *Umwelt-Checkliste* des adh unter www.adh.de).

4. Gesetzliche Grundlagen des Hochschulsports

Der Hochschulsport basierte zunächst auf freiwilligen Angeboten der einzelnen Hochschulen und hat sich dort einen eigenen Raum geschaffen.

Seit 1976 ist er im Hochschulrahmengesetz (HRG) verankert. Laut § 2 V wirken die Hochschulen an der sozialen Förderung der Studierenden mit und fördern in ihrem Bereich den Sport. Diese Vorgabe ist in den Landeshochschulgesetzen (LHG) der einzelnen Länder umgesetzt worden, so dass der Hochschulsport zur gesetzlichen Aufgabe der einzelnen Hochschulen geworden ist.

Die Umsetzung sieht von Land zu Land verschieden aus; zum Beispiel LHG Hamburg § 3 (4) 2. Satz: „Sie [die Hochschulen] fördern in ihrem Bereich die sportlichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder“.

Neben den gesetzlichen Grundlagen gibt es eine Fülle von mehr oder weniger interessanten Aussagen zum Hochschulsport und seiner Bedeutung. So haben sich zum Beispiel die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) oder die Ständige Konferenz der Kultusminister mit dem Thema „Hochschulsport“ eingehend beschäftigt und seine Bedeutung hervorgehoben. Auch von den verschiedenen politischen Parteien gibt es in Programmen Aussagen zu diesem Themenkreis.

5. Organisationsformen des Hochschulsports

Der Hochschulsport an den einzelnen Hochschulen organisiert sich auf vielfältige Art und Weise. „Die“ Organisationsform schlechthin kann es nicht geben. Sie hängt vielmehr im einzelnen von zahlreichen Standortfaktoren ab, wie zum Beispiel dem Vorhandensein von Sportinstituten, der finanziellen Ausstattung sowie dem Angebot an Sportstätten.

Im folgenden werden einige typische Modelle von Organisationsformen exemplarisch aufgeführt.

5.1 Zentrale Einrichtungen

Gibt es eine so genannte *Zentrale Einrichtung* zur Organisation des Hochschulsports, so untersteht diese meist direkt dem Senat der Hochschule. Diese Einrichtungen, die an manchen Hochschulen auch als *Betriebseinheiten* bezeichnet werden, sind keinem Fachbereich angegliedert. Unterschiede ergeben sich zwischen Zentraleinrichtungen an Hochschulen, die keine Sportwissenschaft betreiben und Zentraleinrichtungen, die an Hochschulen mit Sportwissenschaft existieren. Im zweiten Fall hat der Fachbereich „Sport“ meist noch einen größeren Einfluss auf die Arbeit der Zentralen Einrichtung. Dafür ergeben sich eventuell Vorteile durch die Nutzung umfangreicherer Sportstätten. Es muss aber von einer gewissen Konkurrenz zwischen allgemeinem Hochschulsport und der Zentraleinrichtung einerseits und der Sportwissenschaft und dem Fachbereich andererseits ausgegangen werden. (*Beispielhochschulen: Uni Hannover, Uni Hamburg, TU Berlin*).

5.2 Hochschulsport integriert in die Sportwissenschaft

Der allgemeine Hochschulsport ist in diesem Fall organisatorisch und finanziell mit der SportlehrerInnenausbildung eng verbunden. Die Ausstattung und die Stellung des Hochschulsports hängen somit stark von der Einstellung und „Stimmung“ des Direktors oder der Direktorin des Institutes für Sportwissenschaft beziehungsweise des Fachbereichrates gegenüber dem Hochschulsport ab. Auch in gesetzlichen Bestimmungen wird oft eine „Priorität“ der SportlehrerInnenausbildung gefordert. Die Stellung des Hochschulsports ist somit als vergleichsweise ungünstig zu bewerten. (*Beispielhochschule: Uni Karlsruhe*)

5.3 Hochschulsport ausschließlich über die studentische Selbstverwaltung organisiert

Diese Organisationsform findet man meistens an kleineren Universitäten sowie besonders an Fachhochschulen. An diesen Hochschulen gibt es keine hauptamtlich im Hochschulsport Beschäftigten. In der Praxis findet man dort zwar Hochschulsportbeauftragte, die laut Gesetzesvorgaben von den jeweiligen Hochschulen eingesetzt werden. Sie können ihre Aufgaben aber nur in geringem Maß beziehungsweise gar nicht wahrnehmen, da sie für diese Tätigkeit nicht extra freigestellt werden.

Der Hochschulsport wird dann ausschließlich vom studentischen Sportreferat getragen, was auch für die finanziellen Mittel gilt, die in diesen Fällen meist vom AStA aufgebracht werden. Neben finanziellen Problemen ist häufig die personelle und materielle sowie die Ausstattung mit Sportstätten nicht besonders gut. Andererseits bieten diese Formen ein Höchstmaß an studentischer Selbstbestimmung und können enorme Energien bei engagierten Studierenden freisetzen. Es ist allerdings sehr von den Personen abhängig, inwieweit sie bereit sind, Zeit und Engagement zu investieren. Darüber hinaus besteht durch die hohe Fluktuation von Studierenden die Gefahr fehlender Kontinuität und damit verbundener Schwierigkeiten, Strukturen und Angebote weiter zu entwickeln. *(Beispielhochschulen: Uni Düsseldorf, FH Koblenz)*

5.4 Sonstiges

Es soll erwähnt werden, dass es an manchen Hochschulen noch sog. Universitätssportclubs (USC) gibt, die z.T. auch in die Angebotsstruktur des Hochschulsports mit eingebunden sind bzw. diese stark mit bestimmen. An der Uni Bremen wird der Hochschulsport bspw. ausschließlich über einen Verein organisiert. Letzteres erscheint grundsätzlich jedoch problematisch, da diese Struktur die Hochschulen und das Land von ihrer Pflicht entbindet, durch entsprechende finanzielle Ressourcen auch für ein ausreichendes Angebot zu sorgen. Ein ausgeglichenes Verhältnis von Hochschuleinrichtung und Verein kann jedoch auch Chancen bergen. *(Beispielhochschulen: Uni Hamburg)*

6. Finanzierung des Hochschulsports

Es ist Aufgabe der Hochschulen, den Hochschulsport so auszustatten, dass ein für alle Hochschulangehörigen zugängliches und für Studierende erschwingliches Hochschulsportprogramm angeboten werden kann. Dies erfolgt je nach Bundesland und je nach Standort in unterschiedlicher Weise und Höhe. Es handelt sich in der Regel um eine Mischfinanzierung aus:

- **Haushaltsmitteln des Landes** für hauptberufliches Personal und andere Mittel, die dem Hochschulsport direkt zufließen.
- **Haushaltsmitteln der Hochschule**, die dem Hochschulsport zur Verfügung gestellt werden sowie hochschuleigene Räumlichkeiten, vor allem Büroräume und Sportstätten.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch das Land bzw. die Hochschule - vor allem für Personal, Räume und kontinuierliche Sachmittel - ist die materielle Handlungsgrundlage. Sie hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verbessert, an einigen Hochschulen im Gegenteil deutlich verschlechtert. Vor allem gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Durch die Budgetierung von Haushalten sind zudem die Mittel inzwischen nicht mehr grundlegend gesichert. Hochschulsporteinrichtungen müssen sich entsprechend innerhalb ihrer Hochschulen und im Land immer wieder für Mittelzuweisungen rechtfertigen und Leistungen nachweisen.

- **Mitteln aus der studentischen Selbstverwaltung**

An den Hochschulen mit verfassten Studierendenschaften zahlen Studierende Beiträge für den Hochschulsport an die Studierendenschaft, die entweder durch den AStA bzw. RefRat oder aber direkt durch das Sportreferat bzw. den Hochschulsport verwaltet werden. *Diese Gelder sind in den meisten Fällen DIE Finanzen, für die das Sportreferat in der Verantwortung steht und mit denen es handlungsfähig ist!* Die Höhe dieser Beiträge ist durchaus unterschiedlich – es sollte aber kein Problem sein, dies bei Eurer Studierendenschaft oder der Hochschulsporteinrichtung herauszufinden. Für den Hochschulsport bzw. das Sportreferat erscheint es wichtig, die Verwaltung dieser Mittel direkt durchführen zu können und Entscheidungsbefugnis zu haben. Aufgrund von politischen Schwankungen innerhalb der Studierendenschaften ist nicht immer gewährleistet, dass diese Mittel für den Sport oder im Sinne der Verantwortlichen für den Hochschulsport verwendet werden.

- **Entgelten** der Studierenden bzw. sonstiger Teilnahmeberechtigten

Diese Einnahmequelle war und ist umstritten. Einerseits besteht die Forderung nach einem möglichst entgeltfreiem Sportangebot für Studierende im Sinne der gesetzlich festgeschriebenen Verpflichtung der Hochschulen, ein Sportangebot zu gewährleisten, andererseits liegt es auf der Hand, dass einige Sportarten ansonsten nicht zu finanzieren wären. An den meisten Hochschulen hat sich inzwischen ein Gemisch etabliert aus entgeltfreien Angeboten und entgeltpflichtigen Angeboten (vornehmlich Reisen, Wochenendtouren, materialaufwendige Sportarten). Zudem wird insbesondere von hochschulfremden Gästen ein zusätzliches generelles Entgelt gefordert. Bestrebungen, alle Kurse für alle TeilnehmerInnen entgeltpflichtig zu machen, sind aufgrund von Finanzknappheit und Rückzug der Landesmittel allerdings an einigen Hochschulen entweder bereits eingeführt oder in der Diskussion.

Die *Perspektive Hochschulsport* des adh dazu: „Eine weiter gehende Verlagerung von Kosten auf die Studierenden, beispielsweise in Form von Studiengebühren, ist bildungspolitisch solange nicht akzeptabel, als ihre gesamtgesellschaftliche Förderung den derzeitigen engen Rahmen aufweist. In jedem Fall soll ein Kernbereich des Hochschulsportprogramms für die Studierenden entgeltfrei angeboten werden“ (16).

- **Drittmitteln** aus außeruniversitären Finanzierungsquellen, wie die Vermarktung durch den adh, Sponsoring von Veranstaltungen, Spenden von Fördervereinen u.a.

Zunehmend dienen eingeworbene Mittel aus außeruniversitären Finanzierungsquellen dazu, ein zusätzliches leistungsfähiges und attraktives Hochschulsportangebot zu finanzieren. Die Hochschule muss sicherstellen, dass der Hochschulsport seine durch Sponsoring und Vermarktungsaktivitäten erwirtschafteten Drittmittel in vollem Umfang in die Programme und Angebote des Hochschulsports einfließen lassen kann. Grundsätzlich sollten die durch den Hochschulsport erwirtschafteten Mittel nicht zur Deckung regelmäßiger Ausgaben verwendet und damit die Hochschule nicht aus ihrer gesetzlichen Verpflichtung entlassen werden.

Auch der adh versucht auf zentraler Ebene den Hochschulsport zu vermarkten und Sponsoringpartner für den Hochschulsport zu gewinnen. Hierfür gibt es die sog. Werberichtlinien, die quasi einen moralischen Kodex darstellen, mit wem und für welche Produkte Vermarktungsaktivitäten angestrebt werden.

- Mitteln aus der **Vermietung** und **Verpachtung** hochschuleigener Anlagen an Externe.
- **Haushaltsmitteln des Bundes**, die dem adh als Bundesverband zufließen und durch den insbesondere die überregionalen und internationalen Aufgaben des Hochschulsports unterstützt werden.

Grundsätzlich gilt: Eigene finanzielle Mittel bzw. Entscheidungsbefugnis über finanzielle Mittel sind für die Existenz von Sportreferaten besonders wichtig! Dadurch bekommt Ihr Handlungsspielräume und Gestaltungschancen, die ansonsten immer abhängig wären von dem Engagement und Willen der hauptamtlichen MitarbeiterInnen im Hochschulsport.

III. Studentische Interessenvertretung im Hochschulsport

Nachdem in Kapitel II die Grundstrukturen des Hochschulsports aufgezeigt wurden, sollen nun die Möglichkeiten studentischer Interessenvertretung verdeutlicht werden. Auch hier gilt: jede Hochschule und jede Institution wird ihre eigenen Mitbestimmungs-Strukturen in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt haben. Wir möchten hier die uns bekannte allgemeine Bandbreite sowohl auf hochschulinterner als auch auf landesweiter, bundesweiter und internationaler Ebene aufzeigen und Eurem Orientierungssinn Hilfe leisten. Wir hoffen, dass Ihr Euch dabei wiederfindet. Gleichzeitig nutzen wir die Chance, Euch über die Vielfalt der Möglichkeiten über Eure Hochschule hinaus zu informieren und Euch neugierig darauf zu machen, was für Potenzial an Verantwortungsübernahme und Gestaltungsspielraum im Hochschulsport auf alle seinen Ebenen steckt!

Aber auch hier fangen wir zunächst mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Mitwirkung von Studierenden an der Hochschule an...

1. Gesetzliche Grundlagen der Sportreferate innerhalb der verfassten Studierendenschaften

Der Hochschulsport ist gesetzliche Aufgabe der verfassten Studierendenschaften in den meisten Bundesländern, zum Beispiel LHG Sachsen § 90 (3) „(3) Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben: (...) 3. die Förderung des freiwilligen Studentensports, unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule“.

Näheres über die Stellung der Sportreferate innerhalb der Organe der verfassten Studierendenschaft wird teilweise in den Satzungen der Studierendenschaften geregelt. An einigen Hochschulen sieht die Satzung keine zwingende Einrichtung eines Sportreferates vor (zum Beispiel TU Hamburg-Harburg: „1. Der AStA bildet ständige Referate für a) Finanzen, b) Soziales, c) Ausländer, d) Frauen. 2. Die Bildung weiterer Referate ist möglich.“). Es ist also nicht sichergestellt, dass ein Sportreferat gebildet wird. Dies kann vielmehr an einer „Anti-Sport-Mehrheit“ im AStA scheitern, oder auch daran, dass niemand bereit ist, das Sportreferat zu übernehmen.

Andere, meist größere Hochschulen haben umfangreiche satzungsmäßige Regelungen für die studentische Arbeit im Hochschulsport. So gibt es in der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Uni Mainz einen eigenen Abschnitt über den studentischen Sportausschuss (Abschnitt J § 68 a-f). Die Einrichtung einer studentischen Interessenvertretung im Hochschulsport ist somit gewährleistet, deren Arbeitsweise und Aufgaben sind durch die Festschreibung in der Satzung langfristig festgelegt.

Ebenfalls in Satzungen verankert sind an einigen Hochschulen Obleutesysteme (Obleute sind die VertreterInnen der Sporttreibenden). Diese regeln innerhalb des Bereiches der verfassten Studierendenschaften die Besetzung der Sportreferate und die Festlegung und Abwicklung bestimmter Aufgaben.

An einigen Hochschulen müssen die Sportreferate zusätzlich oder auch ausschließlich durch Organe der Hochschule legitimiert oder bestätigt werden (Beispiel Uni Karlsruhe: „Das Sportreferat ist ein Organ des AStA der Universität Karlsruhe. Der Sportreferent oder die Sportreferentin werden von der Obleuteversammlung gewählt, dem AStA vorgeschlagen und schließlich vom Rektor der Universität im Amt bestätigt“). Aufgabe der SportreferentInnen ist auch hier die „Interessenvertretung der sporttreibenden Studierenden“, eine Personalentscheidung kann aber durch die Hochschulleitung blockiert werden, konkrete Mitbestimmungsmöglichkeiten sind oft nicht vorhanden.

In einigen Ländern gibt es keine verfassten Studierendenschaften (Bayern, Baden-Württemberg), so dass eine rechtsverbindliche Einflussmöglichkeit und die Legitimierung von Sportreferaten durch unabhängige Organe der Studierenden nicht möglich sind.

2. Studentische Mitbestimmungsformen im Hochschulsport

2.1. Sportreferate

Die Sportreferate existieren als eigenständige studentische Einrichtung neben den hauptamtlich besetzten Hochschulsport-Einrichtungen an einer Hochschule. Ihre strukturelle Einbindung in die Hochschulen ist von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich. In dieses Dunkel soll im Folgenden ein wenig Licht gebracht werden.

Grundsätzlich sind Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung des Hochschulsports in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Hochschulsporteinrichtungen nicht rechtsverbindlich gesichert, also eher informell-zufälliger Art. Einflussmöglichkeiten insgesamt hängen von den Tätigkeitsfeldern und der Intensität der Bearbeitung ab. Unter Umständen werden bestimmte Bereiche ausschließlich vom Sportreferat bearbeitet und somit auch gestaltet. Auf die ausschließlich von den hauptamtlichen Hochschulsport-Einrichtungen wahrgenommenen Aufgaben besteht andererseits unter Umständen überhaupt kein Einfluss. Wichtige Faktoren, die die Einflussnahme auf die Gestaltung des Hochschulsports begrenzen, sind die finanziellen und personellen Ausstattungen der jeweiligen Sportreferate.

2.1.1 Sportreferate mit fester Einbindung in den AStA / RefRat

Diese Form der Sportreferate gibt es grundsätzlich nur in Bundesländern, in denen eine verfasste Studierendenschaft durch das Landeshochschulgesetz vorgesehen ist. (Das heißt gleichzeitig, dass diese Mitbestimmungsform zur Zeit in Bayern und Baden-Württemberg ausgeschlossen ist.)

Eine verfasste Studierendenschaft bedeutet im Wesentlichen, dass die Studierenden ihre Belange selbst regeln und ihre Interessen selbst vertreten dürfen. Zu diesem Zweck dürfen Beiträge erhoben werden, die immatrikulierte Studierende mit ihren Semesterbeiträgen zu zahlen haben. Die Organe der Studierendenschaft sind etwa die Vollversammlung, das Studierendenparlament (StuPa) oder der Studierendenrat (StuRa) und der Allgemeine Studierenden Ausschuss (AStA) oder ReferentInnenrat (RefRat). StuPa und StuRa sowie AStA und RefRat bezeichnen in verschiedenen Bundesländern jeweils die gleichen Gremien. Insbesondere in den östlichen Ländern haben sich die Bezeichnungen StuRa und RefRat durchgesetzt.

An größeren Hochschulen wird das StuPa oder der StuRa jährlich von den Studierenden gewählt. Die KandidatInnen gehören meist (hochschul-)politischen Gruppierungen oder Fachschaften an und werden über Listen gewählt. Das StuPa oder der StuRa wählt wiederum die Mitglieder des AStA oder des RefRats, also auch die SportreferentInnen. An kleineren Hochschulen wird der AStA oder RefRat zum Teil noch direkt von den Studierenden gewählt, so dass auch das Sportreferat in Direktwahl besetzt wird.

Vorteile: Gerade der politische Hintergrund, die Einbindung in die alltäglichen AStA- oder RefRat-Arbeiten und die verhältnismäßig kurze Amtszeit können sich sehr förderlich auf eine innovative Arbeit auswirken. So ist zum Beispiel die Beachtung ökologischer Aspekte sowie die Wahrung von Minderheiteninteressen im Hochschulsport ein Thema, das vor allem von Sportreferaten angegangen wird, die fest in die studentische Selbstverwaltung eingebunden sind. Hier ergeben sich vielfäl-

tige Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Referaten (Ökologie, Soziales, AusländerInnen, Frauen, etc.).

Bei der Vertretung von studentischen Interessen im Hochschulsport gegenüber der Hochschulleitung und hauptamtlichen Hochschulsport-Einrichtungen kann von den SportreferentInnen zudem das politische Gewicht der Verfassten Studierendenschaft eingesetzt werden. Mitglieder des AStA oder RefRats sind immerhin eindeutig legitimiert, die Interessen der Studierenden in Belangen des Hochschulsportes zu vertreten.

SportreferentInnen im AStA oder RefRat verfügen schließlich meist über einen eigenen Haushalts-titel, mit dem relativ selbständig Schwerpunkte in der eigenen Arbeit gesetzt werden können.

Probleme: Da die Wahlen jedes Jahr erfolgen, kann es bei wechselnden politischen Mehrheiten vorkommen, dass jährlich neue SportreferentInnen im AStA oder RefRat arbeiten. Dies führt in Bereichen, in denen eine längere Einarbeitungszeit benötigt wird, zu Problemen. Schwierig wird es vor allem dann, wenn das Sportreferat aus politischen Überlegungen mit Personen besetzt wird, die eigentlich keine Verbindung zum Sport haben, aber eben in den AStA oder RefRat sollen.

Möglich wäre auch eine Mehrheit, die eine studentische Arbeit in Sachen Hochschulsport nicht für erforderlich hält und somit möglicherweise gar kein Sportreferat einrichtet. Selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, kann es bei einer relativ „unsportlichen“ Studierendendenvertretung aber immerhin noch passieren, dass entsprechend wenig Geld aus dem Haushalt der Studierendenschaft für Zwecke des Hochschulsports bereitgestellt wird.

Ein Beispiel: Sportreferat der Deutschen Sporthochschule Köln

Das Sportreferat des DSHS Köln ist ein konstituierendes AStA-Referat, d.h. es muss qua Satzung der Studierendenschaft mind. das Finanzreferat, das Sportreferat und der 1. Vorsitz besetzt sein, um als AStA handlungsfähig zu sein.

Der AStA wird vom Studierendenparlament (StuPa) gewählt, und kontrolliert. Die Aufgabengebiete des Sportreferats werden also vom StuPa festgelegt. Da das Sportreferat dem AStA angegliedert ist, übernimmt die Referentin/der Referent auch allgemeine AStA-Aufgaben. Folgende Aufgabenbereiche für das Sportreferat wurden 2002 vom StuPa festgelegt:

- studentische Interessenvertretung im Hochschulsport
- Organisation des AG-Betriebes – unter nichtleistungssportorientierten Aspekten
- Erstellung eines AG-Programmheftes
- Organisation von Sportveranstaltungen (z.B. Turnieren, Mitveranstaltung der Hochschulsport-show) und von thematischen Info-Veranstaltungen
- besondere Förderung von alternativen Sportangeboten
- Förderung von Frauensportangeboten
- Erstellung eines Haushaltsplans
- Auseinandersetzung mit dem adh
- Politische Bildung zur Entwicklung des Sport im gesellschaftlichen Kontext

Der AStA bekommt pro Student/in pro Semester ca. 1€ als sog. „Sportmark“ (bzw. Sporteuro), die das Sportreferat verwaltet.

Das AStA-Sportreferat arbeitet derzeit vollkommen unabhängig von anderen Hochschulsportstrukturen der Hochschule.

An der DSHS gibt es nämlich zudem die Zentrale Betriebseinheit Allgemeiner Hochschulsport mit einem (nebenamtlichen) Hochschulsportbeauftragten, dem ein Hochschulsportbüro mit studentischen Hilfskräften zur Verfügung steht und die ein eigenes beschlussfassendes Organ für den Hochschulsport – die Obleute-Versammlung - hat. Diese Zentrale Einrichtung organisiert ihr eigenes Hochschulsportprogramm.

Bemerkung: Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit der Zusammenarbeit des AStA-Sportreferats und der Zentralen Einrichtung. Wie bei einigen anderen Sportreferaten, die direkt in den AStA eingegliedert sind, haben sich aus politischen Gründen der AStA und die Hochschulsporteinrichtungen gegen eine weitere Kooperation entschieden. Dies ist für das Sportreferat möglich durch die Einbindung in den AStA und die damit verbundenen eigenen finanziellen Mittel und die Entscheidungsstrukturen. Ob es wünschenswert ist, bleibt allerdings in der Beurteilung der betroffenen studentischen und hauptamtlichen Hochschulsport-Verantwortlichen.

2.1.2 Autonome AStA/RefRat-Sportreferate

Der Unterschied Autonomer Referate zu sonstigen Referaten besteht in erster Linie in einer gewissen Autonomie bezüglich Wahl, AStA- oder RefRat-Arbeiten und Verwaltung des Geldes. Dies bedeutet, dass die SportreferentInnen meist ausschließlich Aufgaben im Bereich des Hochschulsports wahrnehmen und in ihrer Funktion auch eher selten an den normalen AStA-Sitzungen teilnehmen.

Ein Beispiel für eine derartige Struktur ist das Sportreferat der Uni / FH Münster:

Das AStA-Sportreferat der Uni Münster besteht i.d.R. aus zwei SportreferentInnen, die von den Obleuten des Breiten- und Wettkampfsports (s.u.) gewählt und vom Vorsitzenden des Studierendenparlaments bestätigt werden. Entsprechend des Auftrages vom Studierendenparlament hat das Sportreferat folgende Aufgaben:

- Vertretung der sporttreibenden Studierenden in der Universität
- Öffentlichkeitsarbeit Hochschulsport
- Mitarbeit bei der Gestaltung des Hochschulsportprogramms
- Zusammenarbeit mit der Zentralen Betriebseinheit (ZEB) Hochschulsport
- Verwaltung der Haushaltsmittel AStA-Sportreferat
- Zusammenarbeit mit anderen AStA-Referaten
- Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen (nationale und internationale Sportbeziehungen)
- Mitarbeit im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh)

Das Sportreferat erhält vom AStA die entsprechenden Beiträge der Studierenden zur Verwaltung, muss dem Studierendenparlament aber auch entsprechend Rechenschaft ablegen.

Im Rahmen einer räumlich und ideologisch sehr engen Zusammenarbeit mit der Zentralen Betriebseinheit (ZBE) Hochschulsport entsteht in jedem Semester ein gemeinsames Sportprogramm in über 80 Sportarten und mit über 50 Sportreisen.

Hier einige Punkte der Zusammenarbeit:

- Organisation und Durchführung des Sportprogramms
- Erstellung des Programmheftes
- Finanzierung der ÜbungsleiterInnen
- Bezuschussung der Aus- und Weiterbildung von ÜbungsleiterInnen
- Anschaffung und Wartung des Sportinventars

- Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen in Münster
- Organisation und Durchführung von Fahrten zu auswärtigen Sportveranstaltungen
- Interessensvertretung der Sporttreibenden
- Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen (nationale und internationale Sportbeziehungen)
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Entscheidungsstrukturen des Münsteraner Hochschulsports sind außerdem noch durch das *Obleute-System* geprägt, das auch an den meisten anderen Hochschulen existiert. Sowohl im Breitensport als auch im Wettkampfsport wählen die TeilnehmerInnen in ihrer Sportart für zwei Semester eine Obfrau / einen Obmann, die durch das AStA-Sportreferat bestätigt werden. Aufgaben der Obleute sind:

- Wahrnehmung der Interessen der Sporttreibenden ihrer Sportgruppe
- Informationsmittler zwischen den Sporttreibenden und den Institutionen/Einrichtungen der ZBE Hochschulsport
- Initiativen, Mitarbeit in der Organisation und Durchführung des Sportprogramms und von Veranstaltungen der Sportgruppe
- Zusammenarbeit mit dem AStA-Sportreferat und der ZBE Hochschulsport bei Veranstaltungen aller Art
- Vorschlags- und Mitspracherecht bei dem Einsatz von Übungsleitern und Aufsichtspersonal ihrer Sportgruppe
- Anregungen zur Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern

In einer *Obleute-Versammlung*, die i.d.R. zweimal im Semester unter Beteiligung der Obleute und AStA-SportreferentInnen als stimmberechtigte sowie der Mitarbeiter der ZBE Hochschulsport als beratende Mitglieder tagt, werden folgende Aufgaben bearbeitet:

- Wahl der Sportreferenten und deren Kontrolle
- Beschlüsse zum AStA-Haushaltsplan
- Mitwirkung beim Hochschulsportprogramm und bei Hochschulsportveranstaltungen
- Initiativen durch Anträge und Resolutionen auf dem Gebiet des Sports der WWU, der Hochschulen und der Stadt Münster
- Mitsprache zur Arbeit im adh
- Förderung der Weiterbildung von Übungsleitern

2.2 Keine abgesicherte Mitbestimmungs-/Gestaltungsmöglichkeit

Fehlende institutionalisierte Mitbestimmungsmöglichkeiten sind mit dem Fehlen der verfassten Studierendenschaft verbunden. Schlimmstenfalls kann das bedeuten, dass gar keine studentische Vertretung im Hochschulsport im Sinne eines Sportreferates existiert. Zum Teil existieren dennoch Sportreferate, dies sind dann aber oftmals informelle Einrichtungen mit mehr oder weniger zufälligen Einflussmöglichkeiten auf den örtlichen Hochschulsport. Darüber hinaus gibt es auch „Sportreferate“, bei denen sich diese Bezeichnung zwar durchgesetzt hat, deren Organisationsform aber eigentlich eine ganz andere ist.

Beim folgenden Beispiel der Uni Freiburg kann von einem „Sportreferat“ kaum geredet werden, weil die SportreferentInnen im Hochschulsport angestellt sind und auf Vorschlag der hauptamtlichen

SportlehrerInnen gewählt werden und somit keine gleichberechtigte Mitbestimmung zwischen den Hauptamtlichen und gewählten VertreterInnen der Studierenden besteht.

Beispiel Hochschulsport der Uni Stuttgart: (Stimmt das noch so?) ggf. Freiburg?

1. LeiterInnen des Hochschulsports: Zwei hauptamtliche SportlehrerInnen sind für die Organisation und Durchführung des Hochschulsports verantwortlich.

2. Sportreferat: Die SportreferentInnen und die „SportsekretärInnen“, jeweils zwei Personen, haben bei nahezu allen anstehenden Entscheidungen ein Mitspracherecht.

Die SportreferentInnen werden auf der Obleuteversammlung auf Vorschlag der hauptamtlichen SportlehrerInnen gewählt. Sie sind im Hochschulsportsekretariat angestellt.

3. Obleuteversammlung: Die OLV setzt sich in Stuttgart zusammen aus:

- a) jeweils einem/r Vertreter/in der im Hochschulsport angebotenen Sportarten,
- b) den beschäftigten Lehrkräften,
- c) den SportreferentInnen der angeschlossenen Hochschulen,
- d) dem oder der LeiterIn des Instituts für Sportwissenschaft,
- e) dem Sportreferat,
- f) den LeiterInnen des Hochschulsports.

Dieses Gremium tritt jedes Semester mindestens einmal zusammen, um anstehende Themen zu bearbeiten. Darüber hinaus kann es auch für besondere Fälle einberufen werden.

Diese Versammlung hat keinen beschließenden Charakter, sie dient ausschließlich dem Informationsaustausch zwischen Sportreferat/Hochschulsport und den Sporttreibenden. Sie hat insbesondere kein Kontrollrecht gegenüber dem Sportreferat, etwa in Form eines Rechenschaftsberichts.

2.3. Mitbestimmung in allgemeinen Hochschulsportgremien

Gemeint sind Gremien, in denen alle am Hochschulsport beteiligten beziehungsweise betroffenen Gruppen vertreten sind. Solche Gremien sind meist durch eine entsprechende Grundordnung der Hochschule als Einrichtung einer oder mehrerer Hochschulen abgesichert. Sie entscheiden etwa über Ziele und Inhalte des Hochschulsports, Sportprogramme oder den Haushalt.

Oft sind solche paritätisch besetzten Gremien in Verbindung mit einer Zentralen Einrichtung (siehe auch II.4.1) zu finden. Die formale Mitbestimmungsmöglichkeit ist hier satzungsmäßig festgelegt, zum Teil haben SportreferentInnen in solchen Hochschulsportgremien automatisch Sitz und Stimme (qua Amt). In der Realität sieht es aber oft so aus, dass Sportreferate bei dem Umfang, den einige Hochschulsportprogramme inzwischen erreicht haben, nur noch über Eckwerte und Rahmenbedingungen (mit)entscheiden können.

Die Wirksamkeit der Interessenvertretung hängt also wesentlich davon ab, inwieweit sich die SportreferentInnen um Kontakte und Rückmeldungen der Sporttreibenden, der ÜbungsleiterInnen und der Obleute bemühen, um dann gut vorbereitet mit eigenen Ideen und Konzepten in die jeweiligen Sitzungen zu gehen. Die Informationen, die den Sportreferaten durch die zentralen Einrichtungen (oder Betriebseinheiten) zur Verfügung gestellt werden, sind häufig nicht ausreichend. Ein weiteres Problem, das sich ergibt, wenn studentische Positionen durchgesetzt werden sollen, ist, dass studentische Sitze in Gremien oft nicht besetzt sind oder nur mangelhaft wahrgenommen werden. Hier ist ständige Motivationsarbeit in den eigenen Reihen erforderlich.

Kann all dies geleistet werden, dann lassen sich studentische Positionen und Konzepte in paritätisch besetzten Hochschulsportgremien auch durchsetzen; die *Einflussmöglichkeiten* sind relativ groß.

Ein Beispiel:

Im folgenden werden am Beispiel der Hochschulen aus Hannover (Uni, FH, Evangelische FH, Tierärztliche Hochschule, Medizinische Hochschule) die dortigen Mitbestimmungsmöglichkeiten in den verschiedenen Gremien des Hochschulsportes vorgestellt.

Im gemeinsamen Hochschulsport der Hochschulen Hannovers gibt es drei Gremien, die über den Hochschulsport beraten und entscheiden:

1. der Beirat,
2. die Obleuteversammlung (ähnlich wie die der Uni Münster, s. Kapitel III..2.1.2.),
3. der/die LeiterIn.

Zu 1.: Der Beirat besteht aus

- a) Senatsbeauftragten,
- b) VertreterInnen der Studierendenschaft,
- c) VertreterInnen des Personalrates,
- d) dem/der LeiterIn des Zentrums für Hochschulsport (ZfH, ohne Stimmrecht).

Die Hochschulen sind entsprechend ihrer Größe mit einer beziehungsweise mit bis zu drei Personen im Beirat vertreten. Bis auf eine Hochschule sind alle durch eine/n Sportreferentin/en vertreten.

Der Beirat ist das höchste beschlussfassende Gremium des Hochschulsportes. Er tagt zweimal im Semester, jeweils nach der Obleuteversammlung.

Zu 2.: Die Obleuteversammlung besteht aus

- a) VertreterInnen der Sportgruppen (Obleute),
- b) den SportreferentInnen,
- c) den hauptamtlichen MitarbeiterInnen des ZfH,
- d) den ÜbungsleiterInnen des Hochschulsports,
- e) den Mitgliedern des Beirates.

Stimmberechtigt sind nur die Obleute. Die Versammlung tagt zweimal im Semester (s. auch III.2.1.2)

Zu 3.: Das dritte oben genannte Gremium (der/die LeiterIn) wird ersetzt durch die Dienstbesprechung, an der die hauptamtlichen MitarbeiterInnen, ein/e VertreterIn der Hausmeisterei, die studentischen Hilfskräfte und die SportreferentInnen teilnehmen. Die Dienstbesprechung hat beratenden und empfehlenden Charakter für die Obleuteversammlung und den Beirat und findet im Semester alle drei Wochen (in der vorlesungsfreien Zeit etwa alle sechs Wochen) statt. Sie beschließt über Einzelfälle im Bereich des Sportprogrammes, Vermietungen, Sonderveranstaltungen, Anschaffungen etc. Für das Sportreferat ist die Dienstbesprechung das ideale Gremium, um allgemeine und spezielle Informationen um und über den Hochschulsport zu erhalten. Sie ist weiterhin ein Diskussionsforum für Inhalte, Struktur und Rahmenbedingungen des Hochschulsports.

Der Beirat und die Dienstbesprechung sind in Bezug auf Studierende nicht paritätisch besetzt. Dies stellt sich aber meist nicht als großes Problem dar. Die Schwierigkeiten stecken eher, wie auch in anderen, ähnlichen Gremien, in der meist starken Fluktuation unter den SportreferentInnen und dem damit verbundenen Informationsdefizit. Dies gilt leider auch für die Obleuteversammlung.

3. Regionale Interessenvertretung

Auch regional, sprich über die eigene Hochschule hinaus, gibt es selbstverständlich entsprechende Möglichkeiten studentischer Interessenvertretung. Im folgenden werden zunächst die Hochschulsportstrukturen auf der *Länderebene* beschrieben. Weiterhin gibt es *Regional-Konferenzen* (in denen z.T. mehrere Länder zusammengefasst sind), die sich aus der Organisationsstruktur der *bundesweiten Hochschulsportvertretung*, dem adh, entwickelt haben. Dem adh wird aufgrund seiner komplexen Aufgaben und Strukturen ein gesondertes Kapitel gewidmet.

3.1. Landeskongressen

Innerhalb der einzelnen Bundesländer haben sich innerhalb der letzten 20 Jahre Strukturen entwickelt, die die Interessen der einzelnen Hochschulsport-Einrichtungen bündeln und vor den Landesregierungen mehr oder weniger schlagkräftig vertreten. In der Regel nennen sich diese Zusammenschlüsse *Landeskongressen*. Mitglieder dieser Landeskongressen sind die einzelnen Hochschulsporteinrichtungen, die in der Regel durch einem/einer hauptamtlichen Mitarbeiter/in und dem Sportreferat vertreten sein sollen. Die Landeskongressen sind sehr unterschiedlich strukturiert und je nach Bundesland verschieden etabliert.

Am *Beispiel* der **Landeskongress Hochschulsport Sachsen (LHS)** soll eine klar strukturierte und sehr aktive Landeskongress beschrieben werden:

Die Landeskongress Hochschulsport Sachsen e.V. (LHS) konstituierte sich am 27. Oktober 1990 in Dresden. Aufgrund von Strukturveränderungen im Hochschulwesen in Sachsen erfolgte 1993 eine Neugründung, die am 25. Februar 1993 ebenfalls in Dresden stattfand.

Die Landeskongress hat sich die Aufgabe gestellt, die hochschulübergreifende Zusammenarbeit in Fragen des Wettkampfsports, der Fortbildung der Übungsleiter und der Interessenvertretung zu initiieren und zu koordinieren. Eine besondere Bedeutung kommt der Förderung des Wettkampfsports zu. Dies wird auch dadurch untermauert, dass inzwischen in immerhin 17 Sportarten Sächsische Hochschulmeisterschaften zur Austragung gelangen. So zum Beispiel im Badminton, Basketball, Handball, Fußball, Volleyball, Tennis, Judo, Kegeln, Schach, Gerätturnen, Tischtennis, Schwimmen und in der Leichtathletik.

Auch die bislang ausgetragenen 6 Sächsischen Hochschulsportfeste, eine Kombination aus Meisterschaften, Fun - Wettbewerben und sportlich - kulturellen Aktivitäten, lösten bei den Studentinnen und Studenten eine erfreulich große Resonanz aus. Dies gibt der Landeskongress auch hier die Zuversicht, auf dem richtigen Weg zu sein.

Darüber hinaus vertritt die Landeskongress ihre Mitglieder in hochschulübergreifenden Fragen und in der Zusammenarbeit u.a. mit dem

- Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates;
- dem Kultusministerium;
- der Landesrektorenkongress;
- dem Landesstudentenrat;
- dem Landessportbund;
- dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband.

Organe der LHS sind

- die *Mitgliederversammlung*, die mind. 1 mal pro Jahr durchgeführt wird und bei der die Mitgliedshochschulen durch den/die Hochschulsportbeauftragte/n sowie durch das studentische Sportreferat vertreten werden.

- der *Vorstand*, der aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in sowie 2 weiteren Mitgliedern besteht. KandidatInnen für Vorstandsämter können sowohl Hauptamtliche als auch SportreferentInnen sein.

Bemerkung: Die studentische Beteiligung an den Landeskonferenzen ist generell als sehr gering einzustufen. Dies liegt vor allem daran, dass die Sportreferenten/-innen der kleineren Hochschulen und der Fachhochschulen mit eher "kleineren" Problemen, wie z.B. Reisekosten, schon erheblich zu kämpfen haben und ihre Beteiligung an entsprechenden Versammlungen unregelmäßig ist. Darüber hinaus wissen sie möglicherweise nicht über die Existenz solcher Zusammenschlüsse oder können für sich keinen Sinn an einer Beteiligung erkennen. Tatsächlich bieten diese landesweiten Zusammenschlüsse aber die große Chance für studentische Aktive, sich zu vernetzen und über Erfahrungen auszutauschen sowie sich gegenseitig darin zu unterstützen, innerhalb der Landeskonferenz auch ein politisches Gewicht zu erhalten. Studentische Interessenvertretung und Unterstützung im Hochschulsport kann zudem einen höheren Handlungsdruck auf andere politische Institutionen haben und muss den Landeskonferenzen eigentlich ein Anliegen sein. In den meisten Landeskonferenzen sitzen zumindest einige wenige erfahrene Sportreferate, die eine Einarbeitung in die regionalen Strukturen ermöglichen können und mit denen sich bereits auf landesweiter Ebene ein studentisches Netzwerk aufbauen ließe!

3.2. Regionalkonferenzen

In der Organisationsstruktur des adh haben sich zudem 8 Regionen herausgebildet, die sich jeweils durch eine Regionalkonferenz konstituieren. Diese entsprechen nur z.T. den Landeskonferenzen, in einigen Fällen haben sich verschiedene Bundesländer zusammengetan.

Laut adh-Satzung haben die Regionalkonferenzen folgende Aufgaben:

Art. 22 (...)

- a) Koordination und Zusammenarbeit der Hochschulen
- b) Wahrnehmung und Interessen des Hochschulsports auf Landesebene
- c) Wahl der Mitglieder des Verbandsrates gem. Art. 15 (1)

Die Regionalkonferenzen wie auch die Landeskonferenzen sind autonome Zusammenschlüsse der Länder und unterstehen nicht dem adh, das heißt der adh ist nicht weisungsbefugt und kann nur Empfehlungen aussprechen. Weiterhin können grundsätzlich auch Hochschulen, die nicht Mitgliedshochschulen des adh sind, in den Regionalkonferenzen (wie auch in den Landeskonferenzen) vertreten sein. Die Hochschulen der Regionen wählen aus ihrer Mitte jeweils die studentischen und die hauptamtlichen Kandidatinnen und Kandidaten für den Verbandsrat (s. Kapitel III.3.3.) des adh.

Folgende Regionen gibt es:

- Region *Küste*: Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg
- Region *Niedersachsen/Bremen*
- Region *West*: NRW
- Region *Süd-West*: Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen
- Region *Süd*: Baden-Württemberg
- Region *Bayern*

- Region *Sachsen*
- Region *Ost*: Sachsen-Anhalt, Berlin, Thüringen

Diese Regionen haben für den adh außer der o.g. Aufgaben folgende Bedeutung:

- Sie organisieren selbständig den Wettkampfbetrieb in verschiedenen Sportarten des adh-Wettkampfkans (Vorrunden und Zwischenrunden im Fußball, Volleyball, Basketball, Handball), jede Regionalkonferenz benennt hierfür eine/einen *Wettkampfbeauftragte/n*.
- Sie planen und organisieren selbständig Teile des adh-Bildungsprogramms, analog zum Wettkampf gibt es auch hier jeweils eine/einen *Bildungsbeauftragte/n*.

4. Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh)

4.1 Ein Blick in die Geschichte des adh

Ein Jahr älter als die alte Bundesrepublik Deutschland ist der adh. Gegründet wurde die „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Hochschulsportreferenten“ am 2. April 1948 in Bayrischzell, um, wie es im Protokoll der Gründungsversammlung heißt, eine „Wiederaufnahme der Verbindung mit dem Ausland auf dem Gebiet des Hochschulsports“ zu erreichen und den Gedanken des „Fairplay“ zu erneuern.

Gleichzeitig wollten die Sportreferenten den Hochschulwettkampfsport auf vierzoner Basis organisieren, was aber schon im ersten Anlauf scheiterte. Die Fußballmannschaft der Berliner Universität „Unter den Linden“ (der heutigen Humboldt-Universität) erhielt von der sowjetischen Militäradministration keine Interzonenpässe, weil sich die Mannschaft nicht in der Lage sah, eine „Gewinngarantie“ abzugeben.

Der Gründung des Dachverbandes waren erhebliche Anstrengungen der Hochschulsportverantwortlichen zur Re-Etablierung des Hochschulsports auf lokaler und regionaler Ebene vorausgegangen. Zwischen britischer und amerikanischer Zone gab es inzwischen Vergleichswettkämpfe der Hochschulen, während die französische Besatzungsmacht nur den Sportverkehr in der eigenen Zone genehmigte.

Die sowjetischen Besatzer beargwöhnten die Bestrebungen im Westen, die Hochschulsportstrukturen der „Weimarer Zeit“ zu reanimieren. So kommentierte der für den Zentralrat der Freien Deutschen Jugend (FDJ) zum Treffen der Sportreferenten der Studentenräte der Ostzone entsandte Hermann Axen über das Ansinnen seiner „KommilitonInnen“, sich den vorbildlichen Beschlüssen der „Münchener Hochschulsporttagung“ (adh-Gründungsversammlung in Bayrischzell) anzuschließen, mit lapidarem Zynismus: „Ich muss offen sagen, dass ich von den Sportreferenten der Studentenräte keine andere als diese reaktionäre Gesinnung erwartet habe.“ (Hochschulsport 1/91, Seite 31)

Nach dem Wegfall hemmender Bestimmungen der Besatzungsmächte wurde die „Arbeitsgemeinschaft der Hochschulsportreferenten“ 1949 in die heutige Form in „Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband“ umbenannt, faktisch allerdings ohne Einbeziehung der ostdeutschen Hochschulen.

Die Etablierung der adh-Strukturen war zunächst vom Willen geprägt, eine rein studentische Organisation aufzubauen. Sein Pendant, die Arbeitsgemeinschaft der Institutsdirektoren Deutschlands (AID), in der sich die Leiter der Institute für Leibesübungen zu organisieren versuchten, konnte dem vom adh vorgelegten Tempo nicht standhalten.

Einige Institutsdirektoren ließen sich in der Folgezeit mit einem studentischen Mandat von Seiten der Sportreferate ausstatten und nahmen fortan Einfluss auf die Entwicklung im adh.

Insbesondere der Wettkampfsport trieb zunächst die Entwicklung im adh an. Bereits 1949 nahm der adh als erster Sportverband der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland an einer internationalen Sportveranstaltung teil. Der Zufall wollte es, dass sich ein Einladungsbrief der italienischen Gastgeber nach München statt in seinen Bestimmungsort Monaco verirrte. Eine mit soviel Prestigegewinn verknüpfte Einladung nahm der damalige Vorsitzende des adh, der Sportreferent der LMU München, Richard Vorhammer, postwendend an. Die bei der „1. Internationalen Hochschulsportwoche“ in Meran in sportlicher Hinsicht gewonnenen Meriten verblissen hinter dem Prestigegewinn. Mit der Teilnahme an der internationalen Hochschulsportwoche war es dem adh als erstem deutschen Sportverband nach dem Zweiten Weltkrieg gelungen, Anschluss an die internationale Sportbewegung zu finden.

1951 wurde der adh als Vollmitglied in die Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU) aufgenommen und gleichzeitig mit der Ausrichtung der ersten internationalen sportlichen Großveranstaltung auf deutschem Boden nach dem zweiten Weltkrieg betraut. Dortmund war 1953 Gastgeber der III. Internationalen Hochschulsportwoche.

Auch national förderte der adh zunächst in erster Linie Wettkampfsportaktivitäten. 1953 wurden in 17 verschiedenen Sportarten Deutsche HochschulmeisterInnen ermittelt. Aber schon damals analysierten VertreterInnen des adh Defizite in der Berücksichtigung von „Freundschaftsspiel- auf Sportverkehrsebene“ und des Breitensports an den Hochschulen.

Dennoch konzentrierte sich die Arbeit des Verbandes in den fünfziger und sechziger Jahren auf die Organisation des nationalen und internationalen Wettkampfsports. Die „Studentenbewegung“ Ende der sechziger Jahre und das gewachsene Sportinteresse der Hochschulangehörigen führten zu einer Umorientierung der Verbandsinteressen. Neben dem Wettkampfsport etablierte sich der Breitensport an den Hochschulen. Aus dem Studierendensport wurde der „Sport für alle“, ein leicht zugängliches Sportangebot, das alle Hochschulangehörigen ansprechen sollte.

An vielen Universitäten der Bundesrepublik etablierten sich Anfang der Siebziger Jahre, in der Zeit des so genannten Bildungsbooms, zentrale Hochschulsporteinrichtungen, die den allgemeinen Hochschulsport organisierten. Die auch heute noch aktuellen Verbandsstrukturen des adh ergeben sich aus diesen Hochschulsportstrukturen. Bis 1976 waren ausschließlich die Studierendenschaften im politischen Sinne für den allgemeinen Hochschulsport verantwortlich. Erst mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes wurde den Hochschulen auch im Bereich des allgemeinen Sports eine Mitverantwortung übertragen. Aufgrund dieser Hochschulstrukturen sitzen im adh Studierende und hauptamtliche MitarbeiterInnen der Hochschulen gleichberechtigt an einem Tisch.

Ehemalige DDR

Der Hochschulsport der DDR konnte nur in den ersten Jahren von den Studierendenschaften selbst gestaltet werden. Mit der Einführung der obligatorischen Sportausbildung für das erste und zweite Studienjahr ab 1951 und der Einstellung hauptamtlicher Lehrkräfte wurden gleichzeitig die Einflussmöglichkeiten der Studierenden radikal gekürzt. Strukturell wurden die Studierenden bereits 1949 durch die Auflösung der Studierendenschaften und die Einbindung des Hochschulsports in die Strukturen des unter FDJ- und FDGB-Aufsicht stehenden Deutschen Sportausschusses ausgemustert. In der Folgezeit etablierte sich ein ausdifferenzierter Pflichtsport an den Hochschulen mit einer Vielzahl von Wettkampfveranstaltungen. Studierende mit Leistungsambitionen beziehungsweise mit Interessen an Sportarten, die nicht zur obligatorischen Sportausbildung gehörten, schlossen sich den Hochschulsportgemeinschaften an, die in einer Art Parallelstruktur mit dem „Studentensport“ der Hochschulen ein Tandem bildeten. Die Anbindung des Hochschulsports der DDR an internationale Strukturen verlief zögerlich. Durch die Eingebundenheit in zentralistische Strukturen wurde die Beschickung von StudentInnen-Teams zu internationalen Veranstaltungen übergreifenden staatspolitischen Zielen untergeordnet. Der FISU-Beitritt wurde von der Sportführung der DDR lange abgeblockt und „die Teilnahme an Universiaden willkürlich entschieden“ („Hochschulsport“ 2/91, S.33).

Die Annäherung der beiden deutschen Hochschulsportverbände nach der politischen Wende in der DDR war von der gesamtgesellschaftlich vorgezeichneten Adaption westdeutscher Verhältnisse für ganz Deutschland geprägt. Faktisch wird der Hochschulsport an den ostdeutschen Hochschulen inzwischen nach westdeutschem Muster organisiert. Verbunden mit dieser Entwicklung ist ein erheblicher Abbau an Personal, Finanzmitteln und räumlichen Kapazitäten, der einhergeht mit einer inhaltlichen Neustrukturierung. Diese Neustrukturierung haben die ostdeutschen Hochschulen nicht zuletzt durch die Unterstützung der westdeutschen Hochschulen, trotz der Verwerfungen, die ein radikaler Personalabbau beinhaltet, inzwischen weitgehend bewältigt.

adh heute

Heute sind mehr als 150 Hochschulen, an denen etwa 1,6 Millionen Studierende eingeschrieben sind, im adh organisiert. Als Dachverband vertritt der adh damit die sportlichen und sportpolitischen Interessen von mehr als zwei Millionen Hochschulangehörigen.

Realisiert wird diese Interessenvertretung unter anderem durch Presse- und Informationsarbeit, durch Gespräche und Kooperationen mit politischen Parteien, Landes- und Bundesregierungen, Ministerien, Studentenwerken, nationalen sowie internationalen Hochschul- und Sportverbänden, Jugend- und Studierenden-Organisationen.

Im Bereich des *Wettkampfsports* organisiert der adh auf nationaler Ebene (Internationale) Deutsche Hochschulmeisterschaften in über 30 verschiedenen Sportarten. Auf internationaler Ebene werden Ländervergleiche (in Kooperation mit anderen Verbänden) durchgeführt, (Welt-) Meisterschaften beschickt und Delegationen zu Universiaden entsandt.

Der zweite wichtige Bereich des adh ist die *Bildungsarbeit*. Fortbildungen für Lehrende im Hochschulsport, Symposien und Kongresse zu Reizthemen im Sport stehen dabei ebenso auf dem Programm wie die Veröffentlichung von sportrelevanter Literatur. Der enge Kontakt des adh zur Sportwissenschaft zahlt sich gerade in der Bildungsarbeit aus. Veränderungen im Sportverständnis haben nicht selten ihren Ursprung an den Hochschulen. Gerade hier kann der Hochschulsport seine Qualitäten als Praxis- und Experimentierfeld offensiv darstellen. Weitere Säulen, die derzeit in der Bildungsarbeit verankert sind, sind die frauenpolitischen Aktivitäten des adh sowie die Betreuung der Sportreferate. Aber auch andere Themenfelder wie Sport und Umwelt, Integrationssport oder die Internationalen Breitensportbegegnungen werden vom Bildungsreferate betreut.

4.2. Studentische Mitbestimmung im adh

Die Strukturen des adh bieten - zumindest formal - verschiedene Möglichkeiten zur Mitarbeit und Mitbestimmung seitens der Studierenden. Eine Errungenschaft der im adh aktiven SportreferentInnen beziehungsweise ein Überbleibsel aus den Zeiten, in denen der adh noch ausschließlich von den SportreferentInnen getragen wurde, ist die so genannte *Parität*. Das bedeutet rein formal, dass die meisten Gremien des adh, wenn irgend möglich, gleichberechtigt mit Hochschulsportbeauftragten und SportreferentInnen besetzt werden sollen. Diese Parität ist es auch, die den adh attraktiv und für Sportreferate überhaupt erst interessant macht. Die Mischung aus langjähriger Arbeit und somit Beständigkeit der hauptamtlichen Hochschulsportbeauftragten, verbunden mit neuen Ideen und ständiger Veränderung aus den Sportreferaten ist der Garant für kreative, offene und lebendige Verbandsarbeit. Der adh ist durch diese Mischung auch der einzige studentische Dachverband Deutschlands, der über eine längere Zeit funktioniert hat.

Die Parität ist aber auch immer wieder Anlass zum Streit. In Zeiten, in denen soziales, ehrenamtliches Engagement immer unpopulärer wird und gleichzeitig aufgrund des Leistungsdruckes im Studium und notwendiger Arbeit für den Lebensunterhalt auch immer weniger Zeit zur Verfügung steht, finden sich nur noch Wenige, die bereit sind, für ein, zwei Jahre SportreferentIn zu werden und in dieser Zeit dann auch noch aktiv im adh mitzuarbeiten. Dies gilt um so stärker, zumal die meisten Sportreferate sowieso Vollzeit-Jobs sind.

Entwicklung

Ursprünglich war der adh ein rein studentischer Verband. Im Zuge von Professionalisierung und Weiterentwicklungen des Personals im Hochschulsport gewannen zunehmend auch hauptamtliche MitarbeiterInnen Einfluss auf den Verband. 1971 wurde die *paritätische Verbandsstruktur* eingeführt: d.h. in den Entscheidungsgremien des adh sind zur Hälfte Studierende, zur Hälfte Hauptamtliche vertreten (s. adh-Satzung Art.3 (4)).

Im Rahmen der 87. Vollversammlung in Bad Blankenburg im März 1992 wurde die „AG Studentische Mitbestimmung im adh“ ins Leben gerufen, um die studentischen Positionen im Verband zu festigen. Der adh befand sich zu dieser Zeit in einer Umbruchphase, die durch verschiedene Änderungen des Verbandsgefüges bedingt war. So brachte vor allem der Beitritt der ostdeutschen und bayerischen Hochschulen eine stark angestiegene Mitgliederzahl, die auch wachsende Aufgaben nach sich zog. Angesichts dieser Erweiterung des Verbandsgebietes und der daraus entstandenen Aufgaben wurde der Ruf nach einer Professionalisierung im adh laut, die vor allem durch eine Änderung der Vorstandsstruktur und eine Regionalisierung im Wettkampf- und Bildungsbereich erreicht werden sollte.

Die Befürchtung der Sportreferate, dass im Zuge der Diskussionen um die damals bevorstehenden Änderungen auch die „Parität“, das heißt die gleichberechtigte Beteiligung von SportreferentInnen und hauptamtlich Beschäftigten im Hochschulsport der Hochschulen, in Gremien des adh erneut in Frage gestellt wird, erwies sich als berechtigt. Es erschien dringend notwendig, bestehende studentische Positionen zu festigen. Die zu diesem Zweck eingesetzte Arbeitsgemeinschaft machte sich alsbald bei ihrem ersten Treffen zur Aufgabe:

1. Die Arbeit der Sportreferate zu unterstützen.
2. Die studentische Initiative im adh zu stärken.
3. Ein Handbuch zur Unterstützung der (neuen) Sportreferate zu erstellen.

Erste Früchte der Arbeit zeigten sich auf der 88. Vollversammlung 1992 in Braunschweig, als eine gestiegene TeilnehmerInnenzahl von SportreferentInnen fleißig an den Strukturanträgen herumbastelte, die unter anderem in einem Antragspaket auch von der Arbeitsgemeinschaft eingebracht wurden.

Wichtige Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft und der lebhaften Diskussion in der Vollversammlung waren der Erhalt der Parität im geschäftsführenden Vorstand, die Einführung der Parität im neuen (erweiterten) Vorstand (heute: Verbandsrat) und die Einrichtung eines ständigen *Sportreferate-Ausschusses*, der die Aufgaben der AG in der Zukunft übernehmen sollte.

Sportreferate-Ausschuss

Die Aufgabe des ständigen Sportreferate-Ausschusses besteht vor allem darin, die studentische Arbeit im Verband auf eine breitere Basis zu stellen und die studentischen Vorstandsmitglieder zu entlasten beziehungsweise in ihrer Arbeit zu unterstützen. So hat der Sportreferate-Ausschuss die Aufgabe übernommen, Informationsarbeit für die Sportreferate an den Hochschulen zu leisten sowie in Hinblick auf die Vollversammlungen studentische Positionen zu Anträgen zusammenzustellen und zu formulieren. Insgesamt soll dieser Ausschuss Anregungen und Initiativen zur Stärkung der studentischen Mitwirkung und Mitbestimmung im Verband geben.

In diesem Sinne plant, organisiert und führt der Sportreferate-Ausschuss 2 mal jährlich Sportreferateseminare und 1 mal jährlich eine Arbeitstagung für studentische FunktionsträgerInnen (s. Kapitel 4.3.4.) durch. Diese Veranstaltungen dienen dem intensiven Erfahrungsaustausch studentischer Sportreferate sowie der Weiterbildung zu inhaltlichen Themenfeldern. So wurden die Themen Veranstaltungsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung des Hochschulsports oder Frauenförderung im Hochschulsport aufgegriffen und zusammen mit den Sportreferate weiterentwickelt.

Der Sportreferate-Ausschuss hat darüber hinaus ein Konzept zur Förderung studentischen Engagements entworfen, das nun konsequent umgesetzt werden soll und betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit für studentisches Engagement.

Er hat bisher mehrere Umfragen zur Situation der Sportreferate durchgeführt und dokumentiert sowie die Weiterentwicklung des Sportreferate-Handbuchs ins Zentrum seiner Aufgaben gestellt.

Darüber hinaus sind in diesem Ausschuss regionale Zuständigkeiten verteilt worden, innerhalb derer sich die Ausschussmitglieder um die Unterstützung der Sportreferate vor Ort (Aufbau, Neustrukturierung, AnsprechpartnerInnen) bemühen.

Die Arbeit im Sportreferate-Ausschuss, der generell aus 4 gewählten Mitgliedern sowie den 3 studentischen adh-Vorstandsmitgliedern besteht, lebt aber auch immer von den Impulsen der Sportreferate, die an den Veranstaltungen des adh teilnehmen, die Wünsche äußern und Fragen stellen!

Wenn Ihr nun wissen wollt, wer derzeit Mitglied im Sportreferate-Ausschuss ist und an welchen Aktivitäten er gerade dran ist, dann lohnt sich ein Blick auf die homepage des adh (www.adh.de)!

Im Folgenden sollen noch einmal die beiden zentralen Veranstaltungen des Sportreferate-Ausschusses für die Sportreferate dargestellt werden:

- **Sportreferate-Seminare**

TeilnehmerInnen: Interessierte SportreferentInnen

Termine: Sportreferate-Seminare werden über das Bildungsprogramm des adh ausgeschrieben. Sie finden zweimal im Jahr statt; einmal zur adh-Vollversammlung (Ende November), einmal im Sommersemester.

Ziele / Inhalte: Informationsaustausch, Diskussion eines oder mehrerer Hauptthemen, inhaltliche (und organisatorische) Vorbereitung der Vollversammlung.

In den Sportreferate-Seminaren haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich über gemeinsame wichtige Themen zu verständigen und zur hochschulpolitischen Entwicklung Stellung zu beziehen. Diese Themen können dann über den Vorstand und die Vollversammlung in die Arbeit des adh hineingetragen werden. Die studentischen Mitglieder der adh-Gremien haben in diesen Seminaren die Möglichkeit, sich eine Rückmeldung zu bestimmten Themen von der Sportreferate-Basis zu verschaffen. Die einzelnen SportreferentInnen erhalten durch Gespräch und Austausch untereinander Anregungen und Ideen für die eigene Arbeit an den Hochschulen. Sie haben die Möglichkeit, eigene Themen und Ansätze in die Arbeit des adh hineinzutragen, um so außerhalb der Vollversammlungen einen direkten Einfluss auf die laufende Arbeit des adh zu erhalten.

- **Arbeitstagung studentischer FunktionsträgerInnen**

TeilnehmerInnen: studentische FunktionsträgerInnen in den adh-Gremien, AktivensprecherInnen, interessierte SportreferentInnen

Termin: Auch dieses Angebot wird durch das adh-Bildungsprogramm ausgeschrieben. Sie findet einmal im Jahr, i.d.R. im Sommersemester.

Ziele/Inhalte: Einmal im Jahr organisiert der Sportreferate-Ausschuss eine sog. Arbeitstagung, die der Weiterentwicklung studentischer Interessenvertretung dienen soll. Hier werden aktuelle verbandspolitische Themen aufgegriffen und ausschließlich unter Studierenden diskutiert.

4.3 Organe und Gremien des adh aus Sicht der Sportreferate

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die aktuellen (anderen) Gremien des adh vorgestellt und damit auch die Einstiegs- und Mitbestimmungsmöglichkeit für Studierende dargestellt werden. Übergreifend gilt für die Besetzung der folgenden Gremien, dass lt. Satzung auch die Geschlech-

terparität gewahrt werden soll, also in einem ausgeglichenem Maße Frauen und Männer beteiligt sein sollen.

4.3.1 Vollversammlung (1 Sitzung / Jahr)

Mitglieder: Die Mitgliedshochschulen sind jeweils durch eine/n Hauptamtliche/n und eine/n Sportreferentin/en vertreten.

Wahlmodus: Parität ist formal gegeben. Hauptamtliche und SportreferentInnen haben die gleiche Stimmzahl (die nach der Studierendenzahl der Hochschule ermittelt wird).

Aufgaben: Absegnung der Rechenschaftsberichte von Vorstand und Ausschüssen; Wahlen von Vorstand, Ausschüssen und Arbeitsgruppen; Änderungen der Wettkampfordnung; Aufnahme von neuen Sportarten in das Wettkampfprogramm; Satzungsänderungen; alle Grundsatzprobleme, die den Verband betreffen.

Bemerkungen: Leider sind auf den Vollversammlungen meist deutlich weniger SportreferatInnen als Hochschulsportbeauftragte vertreten, so dass das formelle Stimmgleichgewicht faktisch zuungunsten der Sportreferate verschoben wird. Im Rahmen von Vollversammlungen wird aber durch ein vorangehendes Sportreferate-Seminar versucht, die anwesenden Studierenden zu informieren, mit ihnen zu diskutieren und gemeinsame Positionen zu formulieren (s. auch Kapitel III.4.5.).

4.3.2 Vorstand (6 Sitzungen / Jahr)

Mitglieder: Sechs Mitglieder (Hochschulangehörige), die nach den Ressorts Außenvertretung, Koordination+Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen+Marketing, Wettkampf, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit sowie Frauen gewählt werden.

Wahlmodus: Die Besetzung ist paritätisch (3 Hauptamtliche, 3 SportreferentInnen). Gewählt wird alle 2 Jahre.

Aufgaben: Geschäftsführung zwischen den Vollversammlungen.

Bemerkungen: Für Studierende sicher eine große Herausforderung und Aufgabe, aber auch eine einmalige Möglichkeit, eine Führungsaufgabe in einem Sportverband mit eigenen Ideen und Konzepten auszufüllen. Man hat zudem die Möglichkeit zu lernen und Erfahrungen zu sammeln, die auch die für die eigene Persönlichkeitsentwicklung wertvoll sein können. Wo sonst führen Studierende wichtige Gespräche mit VertreterInnen aus Politik oder sind in der Delegationsleitung einer Universiade-Mannschaft vertreten? Studierende im Vorstand erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.

4.3.3 Verbandsrat (2 Sitzungen / Jahr)

Mitglieder: Ihm gehören i.d.R. jeweils ein/e studentische und hauptamtliche VertreterIn pro Region an.

Wahlmodus: Das Gremium wurde 2000 neu geschaffen, laut Einrichtungsbeschluss der Vollversammlung soll auch in diesem Gremium eine Parität angestrebt werden. Bestätigt werden von der Vollversammlung auf Vorschlag der 8 Regionalkonferenzen daher jeweils acht SportreferentInnen und acht Hochschulsportbeauftragte.

Aufgaben: Unterstützung des Vorstandes; Entscheidungen in Länderangelegenheiten, Wettkampfsportprogramm und Bildungsprogramm.

Bemerkungen: Gemäß der geringen Beteiligung Studierender innerhalb der Landes- und Regionalkonferenzen ist es auch in diesem Gremium schwierig, eine kontinuierliche und schlagkräftige studentische Interessensvertretung zu gewinnen. Es muss somit Aufgabe der Sportreferate sein, auf Studierende Landes- und Regionalebene zu mobilisieren und Selbstverständlichkeit von Seiten der

Hauptamtlichen sein, entsprechende Unterstützung zu leisten und studentische Interessenvertretung ernst zu nehmen.

4.3.4 Ausschüsse (2 – 4 Sitzungen / Jahr)

Mitglieder: Interessierte Hauptamtliche und Studierende (4 Mitglieder)

Wahlmodus: Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Vollversammlung für zwei Jahre gewählt. Bei der Besetzung soll ‚Sachkompetenz‘ entscheiden, Ausschüsse müssen daher nicht paritätisch besetzt werden.

Aufgaben: Die Aufgaben ergeben sich aus der Einrichtung der Ausschüsse. Zur Zeit existieren folgende ständige Ausschüsse: Wettkampf-, Bildung und Wissenschafts-, Finanz-, Frauen- und Sportreferate-Ausschuss.

Bemerkungen: Bisher ist eine studentische Beteiligung immer gelungen, wenngleich nicht immer paritätisch. Ausschussarbeit bietet eine hervorragende Möglichkeit, sich in die Gestaltung der Themenfelder des adh aktiv mit einzubringen und gleichzeitig von den Erfahrungen und Kontakten zu anderen Hochschulsportverantwortlichen zu profitieren.

4.3.5 Arbeitsgruppen

AG's bieten eine relativ offene und themenspezifische Struktur und laden dazu ein, sich relativ ungebunden einzubringen. Sie tagen unterschiedlich oft und haben je nach Thema auch eine unterschiedliche Anbindung an den Vorstand oder die Geschäftsstelle. Sie sind offen für alle Interessierten!

Manche Arbeitsgruppen (Ags) arbeiten kontinuierlichen an bestimmten Themen, manche werden nur für einen begrenzten Zeitraum mit einem definierten Arbeitsauftrag eingerichtet. So gab es bspw. die bereits genannte AG „Studentische Mitbestimmung im adh“, die AG „Breitensport“ oder die AG „Antirassismus“, die über ein bis zwei Jahre hinweg Konzepte für die Bearbeitung dieser Themenbereiche innerhalb des Verbandes erstellten und der Vollversammlung präsentierten.

Die AG „Internationale Breitensportbegegnungen“ wiederum existiert schon seit über 10 Jahren und setzt sich aus immer wieder neuen Interessierten zusammen, die die Durchführung von adh-Winter- und Sommercamps konzipieren, planen und durchführen (s. Kapitel IV.3).

Ebenso gab es über einen langen Zeitraum eine AG „Integrationsport“, die die Konzeption „Sport für alle“ entwickelte, Seminare plante und durchführte sowie Veröffentlichungen erstellte.

5. Internationale Interessensvertretung

Hochschulsport hat auch eine internationale Komponente. Leider sind auf der internationalen Ebene nur wenige Studierende aktiv und Mitbestimmungsstrukturen für Studierende nicht verankert. Trotzdem sollen die vorhandenen Gremien hier kurz vorgestellt werden.

- **European University Sports Association (EUSA)**

Mitglieder: Nationale europäische Hochschulsport-Verbände

Aufgaben: Die EUSA ist 1999 gegründet worden und hat sich zur Aufgabe gesetzt, im Zuge des europäischen Integrationsprozesses auch den Hochschulsport auf der europäischen Ebene zu stärken. Sie dient außerdem als eine Art Clearing-Stelle für Veranstaltungen, politischen Entwicklungen und weiteren Informationen aus den verschiedenen Ländern. An Veranstaltungen werden

derzeit europäische Meisterschaften in verschiedenen Sportarten entwickelt sowie Symposien für Studierende organisiert. Aktuell sind rund 30 Nationen Mitglied der EUSA.

Bemerkung: Vornehmlich nehmen Hauptamtliche dort die Geschäfte in die Hand. Da die studentische Beteiligung in den Nationen sehr unterschiedlich geregelt ist, erscheint eine paritätische Mitbestimmungsstruktur auch fast unmöglich. Dennoch sind einzelne Länder bemüht (u.a. der adh), studentische VertreterInnen zu den jährlichen Mitgliederversammlungen zu schicken und die studentische Beteiligung zu fördern.

weitere Informationen: www.eusa-unisport.org

- **European Network of Academic Sports Services (ENAS)**

Mitglieder: einzelne Hochschulsporteinrichtungen aus Europa

Aufgaben: Kommunikationsentwicklung zwischen Hochschulsporteinrichtungen, Austausch von Ideen und Erfahrungen der verschiedenen Länder, Lobbying für die Interessen des Hochschulsports auf europäischer Ebene

Bemerkung: ENAS ist ein Zusammenschluss von *hauptamtlichen* MitarbeiterInnen des Hochschulsports, die sich und ihre Arbeit durch den internationalen Austausch voranbringen wollen.

weitere Informationen: www.enas-sport.net

- **Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU)**

Mitglieder: Nationale Hochschulsportverbände

Aufgaben: Die FISU ist der internationale Dachverband der nationalen Hochschulsportverbände. Sie organisiert im wesentlichen das internationale Wettkampfgeschehen (Studierenden-Weltmeisterschaften, Universiaden) sowie alle zwei Jahre das FISU-Forum, bei dem studentische und hauptamtliche Hochschulsport-Verantwortliche aus aller Welt zusammenkommen.

Bemerkung: Auch bzw. insbesondere innerhalb der FISU ist der Einfluss der Studierenden gering. Ihre Wettkampf- und Bildungsveranstaltungen bieten jedoch besondere Möglichkeiten des internationalen Austauschs. Für SportreferentInnen besonders interessant sind die FISU-Foren!

weitere Informationen: www.universiade.com

6. Sonstige studentische Interessensvertretungen

- **Landes-Asten-Konferenzen**

Ein weiteres Forum für die Vertretung studentischer Interessen bieten die LandesAsten-Konferenzen (LAK) oder LandesAstenTreffen (LAT). Sie sind die freiwilligen Zusammenschlüsse der Asten oder RefRäte eines Bundeslandes. Hier sollte es möglich sein, landesweite Probleme des Hochschulsports aus studentischer Sicht zu erörtern und gegebenenfalls gemeinsame Positionen nach außen zu vertreten.

- **Bundesvertretung der Studierenden**

Der Freiwillige Zusammenschluss von Studierendenschaften (**fzs**) ist der bundesweite Dachverband der Studierendenschaften und ein ebenso wie das LAK oder LAT ein rein studentisches Gremium.

Weitere Informationen: www.studis.de

IV. Tätigkeitsfelder der Sportreferate

Im Folgenden sollen die Tätigkeitsfelder von Sportreferaten, die sich aus Sicht des Sportreferate-Ausschusses ergeben, näher beschrieben werden und den Sportreferaten Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Dabei sind sicherlich nicht alle Bereiche in der notwendigen Ausführlichkeit berücksichtigt. Die Erläuterungen gründen auf dem Material, welches uns vorgelegen hat bzw. was uns aus unserer eigenen Erfahrung zur Verfügung steht. Im Sinne dieses Handbuches sind Verbesserungsvorschläge und Erweiterungen auf jeden Fall erwünscht!

Insgesamt lassen sich die Tätigkeitsfelder in drei Bereiche einteilen: Organisatorische Aufgaben, Verwaltungsaufgaben und politische Aufgaben. Natürlich setzt sich jedes Sportreferat eigene Schwerpunkte oder hat traditionell in Zusammenarbeit mit der Hochschulsporteinrichtung bestimmte Aufgaben. Wir wollen dennoch einmal die mögliche Bandbreite vor Augen führen:

a) Organisatorische Aufgaben:

Wettkampf:

- Turniere/interne Hochschulmeisterschaften
- Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHM)
- Internationale Deutsche Hochschulmeisterschaften (IDHM)
- adh-open
- adh-Pokal
- Fachhochschulmeisterschaften
- Internationale Begegnungen

Breitensport:

- Kursprogramm erarbeiten
- Spaß-Turniere
- Feste
- Internationale Begegnungen,
- Unterstützung von Sportgruppen

Bildungsarbeit:

- Aus- und Fortbildung für ÜbungsleiterInnen
- Veranstaltungen zu übergeordneten Themen des Sports (z.B. Sport und Umwelt, Doping, Frauen im Sport)

b) (Hochschulsport-)Politische Vertretung:

- studentische Interessenvertretung in den Hochschulgremien (. s. auch III.2.4)
- studentische Interessenvertretung in den Landes/Regionalkonferenzen (S. auch III.3)
- studentische Interessenvertretung im adh (s. auch III.4)
- Öffentlichkeitsarbeit in Hochschul-/ oder regionalen Zeitungen

- Organisation von sportpolitischen Veranstaltungen (z.B. Sport und Umwelt, Doping, Frauen im Sport)
- ...

c) Verwaltungsaufgaben:

- Verwaltung eines eigenen Haushalts
- Geräteanschaffungen, Geräteverwaltung
- Hallenbelegung
- ...

Einige Aufgabenfelder wurden bereits im vorangegangenen Kapitel näher erläutert (insbesondere die politische Vertretung). Im folgenden werden wir näher auf die Hintergründe einiger der anderen Arbeitsbereiche eingehen. Dabei legen wir den Schwerpunkt auf die Bereiche, die der adh mit beeinflusst, nämlich den Wettkampfsport, die Bildungsarbeit und die Internationalen Breitensportbegegnungen. Aber auch der Bereich Öffentlichkeitsarbeit, laut unserer Umfragen einer der Bereiche, die sehr häufig von Sportreferaten betreut werden, soll hier angesprochen werden. Schließlich folgen einige Ausführungen zum eher verwaltungstechnischen Bereich, nämlich der Vericherungsfragen und der ÜbungsleiterInnen-Verträge.

1. Wettkampfsport

1.1 Zwischen Vision und Wirklichkeit – Wettkampfsport im adh

Unter wirtschaftlichen Prämissen wäre von einer „diversifizierten Angebotspalette von Markenprodukten unter einem Dach“ die Rede. Da der adh aber kein Dienstleistungsunternehmen mit Markenprodukten im Bereich Wettkampfsport ist, sondern ein fast normaler Sportverband, ist ganz banal von einem Wettkampfsportprogramm in 37 Sportarten mit über 50 Meisterschaftsveranstaltungen die Rede. Auch wenn Bridge, Pencak Silat und Capoeira im Wettkampfsportprogramm des adh nicht zu finden sind, so gibt es neben traditionellen Sportarten so genannte Exoten, die sich im Hochschulsport aus ihren Nebenrollen in den Vordergrund spielen. 37 verschiedene Sportarten bilden in ihrer Gesamtheit ein attraktives, unverwechselbares Sportprogramm in der deutschen Sportlandschaft. Fast 12.000 Studierende nehmen dieses Angebot wahr.

Neben seinen sportlichen Ansprüchen verwirklicht das überregionale Angebot der sportlichen Dachorganisation der Hochschulen Aspekte einer Experimentierebene zur Weiterentwicklung einer Wettkampfkultur und als Begegnungs- und Kommunikationsfeld. Dies wird von den Hochschulen anerkannt. In dem Maße, wie die Hochschulen neben ihren Funktionen zur Bildung und Wissenschaft zeitlich begrenzte soziale Aufgaben zu übernehmen haben, entfalten sich die Qualitäten eines erweiterten Sportverständnisses.

Das Konzept der Deutschen Hochschulmeisterschaften findet enorme Resonanz bei den Studierenden. Das Selbstverständnis der Studierenden, aus ihren Meisterschaften ein Fest auf allen Ebenen machen zu wollen, kann das Flair der Hochschulmeisterschaften am sinnhaftesten erklären. In einer Atmosphäre, in der Leistung gewollt ist, aber nicht erzwungen wird, in der die Höchstleistung, auch die persönliche, begeistert aufgenommen wird, die jedem und jeder, OlympiasiegerIn wie FreizeitsportlerIn, offen steht, wird letztendlich deutlich, was hinter der „Mund-zu-Mund-Propaganda“ steckt: Hochschulmeisterschaften muss man einfach mal mitgemacht haben!

1.2 Wettkampfsport in Stichworten

1.2.1 Strukturen und Formalitäten:

Strukturell stellt sich der Wettkampfsport in den Hochschulen und im adh auf mehreren Ebenen dar. Neben den vielfältigen Wettkampfveranstaltungen an den Hochschulen, die interne Meisterschaften und eine Fülle von Turnieren und Wettbewerben beinhalten, melden die Hochschulen zu den Wettkampfveranstaltungen des adh. Der adh richtet in seinen Wettkampfsportarten (Internationale) Deutsche Hochschulmeisterschaften, bilaterale Hochschulmeisterschaften, Deutsche Fachhochschulmeisterschaften, adh-Open und den adh-Pokal aus.

- **(Internationale) Deutsche Hochschulmeisterschaften** (IDHM bzw. DHM) tragen auf nationaler Ebene (ggf. mit internationaler Beteiligung) die deutschen HochschulmeisterInnen in ca. 32 Sportarten aus. Dabei gibt es verschiedene Organisationsformen, einerseits die Rundenspiele (wie im Handball, Basketball, Volleyball oder Fußball-Männer), die in Vorrunden-Zwischenrunden und schließlich National-Finales ausgespielt werden, andererseits zentrale Veranstaltungstermine. Um in einer Sportart Deutsche Hochschulmeisterschaften ausrichten zu können, müssen jedoch bestimmte Formlia erst erreicht werden (s. adh-Wettkampfordnung) und ein Antrag an die Vollversammlung des adh gestellt werden.
- **Bilaterale Hochschulmeisterschaften** bedeutet die gemeinsame Ausrichtung einer Hochschulmeisterschaft mit einem anderen Land (wie bspw. die inzwischen fast schon traditionelle deutsch-schweizerische Hochschulmeisterschaft im Snowboard).

- **Deutsche Fachhochschulmeisterschaften** geben den (meist kleineren) Fachhochschulen die Möglichkeit, MeisterInnen auszuspielen, allerdings nur in einer kleinen Anzahl von Sportarten.
- Der **adh-Pokal** ist im Prinzip die Hochschulmeisterschaft für kleine Hochschulen, die oftmals eben nicht den großen Fundus an SportlerInnen aufgrund der geringen Studierendenzahlen haben.
- **adh-Open** bieten als Veranstaltungsform „neuen“ Sportarten die Möglichkeit, auf nationaler Ebene Wettkämpfe auszurichten. Sie sind oftmals die Vorstufe, um irgendwann einmal Deutsche Hochschulmeisterschaften durchführen zu können.

Im Bereich des Wettkampfsports kommen, je nach Größe der Hochschule, eine Vielzahl von Aufgaben auf das Sportreferat zu. Diesen Bereich zufrieden stellend zu bearbeiten, erfordert eine gewisse Planung, Organisation und Formalisierung. Die folgende Darstellung soll dabei Hilfen und Anregungen geben.

1.2.2 Finanzierung des Wettkampfsports

Der vorhandene Wettkampfbetrag setzt sich meist aus Mitteln des AStA und/oder des Landes zusammen. In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, wer die eigene Buchführung prüft. Weitere Mittel für ganz konkrete Maßnahmen, zum Beispiel Auslandsbegegnungen, können unter Umständen bei Stiftungen und/oder Ministerien eingeworben werden, hier muss allerdings mit längeren Vorlaufzeiten gerechnet werden. Weitere Informationen dazu gibt es beim Wettkampfreferat im adh.

Finanzplan: Die vorhandenen Mittel und die zu erwartenden Einnahmen sollten in einem Finanzplan auf die einzelnen Sportarten oder Maßnahmen so verteilt werden, dass alle Sportarten beziehungsweise Sportgruppen übers Jahr hin gleichermaßen unterstützt werden können. Bei der Erstellung des Planes kann häufig auf Erfahrungen der letzten Haushaltsjahre zurückgegriffen und/oder eine Bedarfsanmeldung durch die jeweiligen Obleute eingeholt werden.

Finanzordnungen: Es ist zu klären, ob eine gültige Finanzordnung für die Teilnahme an Wettkämpfen existiert, in der die Bezuschussung für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung geregelt ist. Gegebenenfalls muss eine solche Ordnung überarbeitet oder erst geschaffen werden. Entsprechende Muster bestehender Finanzordnungen können von anderen Sportreferaten bezogen werden.

1.2.3 Teilnahme an Wettkämpfen

Termine: Die Wettkampftermine werden, wie bereits unter V.1. beschrieben, im Wettkampfprogramm des adh veröffentlicht. Diese sollten ausgehängt und/oder den Obleuten direkt mitgeteilt werden. Dabei sollten auch die Termine von nationalen und internationalen Breitensport- und Fun-Turnieren beachtet werden.

Die Ausschreibungen dazu gibt es vom adh oder direkt vom Veranstalter.

Meldungen: Sämtliche Meldungen sollten über das Sportreferat laufen, damit dort ein Überblick gewahrt bleibt. Die Meldungen sollten vorher mit den Aktiven beziehungsweise den jeweiligen Obleuten abgestimmt werden. Dazu gehört die Klärung der Finanzierung, Anzahl der TeilnehmerInnen und so weiter. Der Meldeschluss muss eingehalten werden, da nur bei wenigen Disziplinen eine Nachmeldung, meist unter Erhöhung der Meldegelder, möglich ist. Bei den Mannschaftsmeldungen liegt der Meldeschluss weit vor dem Veranstaltungstermin! Ebenso ist die rechtzeitige Überweisung der Meldegelder wichtig, da eine Meldung sonst nicht anerkannt werden kann.

Reuegeld: Die Aktiven und Obleute sollten darauf aufmerksam gemacht werden, dass Absagen bereits gemeldeter Teams oder SportlerInnen zu einem Reuegeld bis zu etwa 250 Euro führen. Gegebenenfalls kann hier eine „Kautionsregelung“ die Aktiven mit in die Pflicht nehmen.

Einladungen: Bei Mannschaftssportarten erhält man etwa zehn Tage vor dem Wettkampf eine Einladung der gastgebenden Hochschule. Diese ist an die eigenen SportlerInnen beziehungsweise Obleute weiterzuleiten. Fragen zu Übernachtung und Anfahrt sind, soweit noch nötig, direkt mit der gastgebenden Hochschule zu klären. Liegt keine Einladung vor, muss man sich rechtzeitig mit der ausrichtenden Hochschule beziehungsweise dem adh in Verbindung setzen.

Abrechnungen: Nach dem Wettkampf sollten die SportlerInnen beziehungsweise die Obleute zusammen mit dem Sportreferat eine Abrechnung erstellen. Dazu sind (meist) die Originalbelege (Startgeldquittungen, Tankbelege, Rechnungen für Übernachtungen etc.) erforderlich. Danach kann die Auszahlung an die TeilnehmerInnen eingeleitet werden. Die eigene Buchführung muss ergänzt werden.

Medienarbeit: Zur Darstellung der Aktivitäten im Wettkampfbereich können (und sollten) Berichte über Teilnahme und Erfolge der eigenen Aktiven von Zeit zu Zeit hochschulintern oder aber auch in regionalen Medien veröffentlicht werden. Das ist nicht nur für die erfolgreichen Aktiven nett, es bringt meist auch eine positive Außenwirkung im Hinblick auf Zuschüsse und Sponsoren mit sich.

Nachbereitung: Kritik, Ärger und Anregungen, die dem Sportreferat nach dem Besuch von Veranstaltungen von den eigenen TeilnehmerInnen bekannt werden, sollten an den adh oder die ausrichtende Hochschule weitergeleitet werden.

1.2.4 Ausrichtung von Wettkämpfen

Bei der Ausrichtung von Deutschen Hochschulmeisterschaften oder anderen Wettkämpfen sind natürlich eine Reihe von formalen Gesichtspunkten einzuhalten, die sich in der Regel aus den Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Sportarten ergeben. Diese sind im besonderen Teil der adh-Wettkampfordnung nachzulesen oder bei den jeweiligen Fachverbänden der Landessportverbände erhältlich. Normalerweise verfügen aber auch die eigenen Wettkampfgruppen über das notwendige Know-how.

Bei der Ausrichtung von Wettkämpfen im Rahmen des adh sind allerdings eine Reihe abweichender Regelungen zu beachten, die im Wettkampfprogramm des adh zu finden sind, und die den Verantwortlichen für die Wettkampfleitung mitgeteilt werden sollten. Bei Unklarheiten sind die Disziplinchefs (DC) des adh die richtigen AnsprechpartnerInnen.

Bewerbungen: Für die Ausrichtung von adh-Wettkampfveranstaltungen muss sich mittels eines Bewerbungsbogens beim adh beworben werden (dieser ist in der adh-Geschäftsstelle zu erhalten). Im Vorfeld sollte die wettkampfgerechte Organisation aber schon gesichert sein. Vor allem eine ausreichende Anzahl von Verantwortlichen und HelferInnen sollte schon zu diesem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Ausrichter-Leitfaden: Der adh hat einen „Ausrichterleitfaden für adh –Wettkampfveranstaltungen“ zusammengestellt. Der Leitfaden beinhaltet Informationen zur Bewerbung, Organisationsstruktur, Öffentlichkeitsarbeit und sportlichen Organisation studentischer Wettkampfveranstaltungen und ist auf der Homepage oder über die Geschäftsstelle erhältlich!

2. Bildungsarbeit

2.1 Bildungs- und Wissenschaftsarbeit im adh

„Sport öffnet innere und äußere Grenzen, Sport verbindet.“ Die Bildungsarbeit des adh will mit ihren Veranstaltungen einen Beitrag dazu leisten, diesen Satz mit Inhalt und Leben zu füllen. Sie fördert eine gesundheitlich orientierte, sozial-integrative und ökologisch verantwortliche Sport- und Bewegungskultur an den Hochschulen. Über Seminare, Arbeitstagungen, Modell-Projekte und Kongresse bietet die Bildungs- und Wissenschaftsarbeit des Verbandes ein Forum, in dem zukunftsorientierte Lösungen erarbeitet, erprobt und umgesetzt werden können.

Zum Bildungsbereich gehören eine Menge Gremien, die die Bildungs- und Wissenschaftsarbeit des adh gestalten. Neben dem *Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Breitensport*, der die zentralen Seminarangebote koordiniert und Vorschläge für ein erweitertes Angebot diskutiert, bieten der *Frauenausschuss*, der *Sportreferate - Ausschuss* und die *AG Integrationssport* neben ihrer politisch-konzeptionellen Arbeit regelmäßige zielgruppenorientierte Seminare unter entsprechenden Themenstellungen an.

Darüber hinaus ist die *AG Internationale Breitensportbegegnungen* verantwortlich für die Organisation von regelmäßigen Internationalen Camps. Einmal im Jahr treffen sich die beteiligten Gremien beim so genannten *adh-Bildungsgipfel* und diskutieren das gemeinsame Bildungsprogramm beziehungsweise relevante Themen für eine homogene Bildungsarbeit.

Übergeordnete Säulen des adh-Bildungsprogramms sind:

- **Dienstleistung für die Mitgliedshochschulen:** Fortbildung der Hochschulsportverantwortlichen in den Hochschulsport-Einrichtungen und Sportreferaten in betriebswirtschaftlichen Bereichen sowie Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Marketing, Zeitmanagement etc..
- **Breitensportlich ausgerichtete ÜbungsleiterInnenfortbildungen** in allen Bereichen mit Schwerpunktsetzung in Trendsportarten und im Fitness- und Gesundheitsbereich.
- **Wissenschaftliche Veranstaltungen:** Das sind Seminare, Symposien, Kongresse und Diskussionsforen zu aktuellen sportpolitisch und sportwissenschaftlich relevanten Themen.

Thematisch werden folgende Bereiche gebündelt:

- **Organisation und Management:** Hierunter fallen im Wesentlichen die Fortbildungsveranstaltungen für Verantwortliche im Hochschulsport. Beispiele sind hierfür: Event-Management, Kommunikation und Konfliktmanagement, Teambildung, Sponsorenfindung, Internet und so fort.
- **Die „Fitness“-Seminare:** Sport und Gesundheit“ spiegeln die immer deutlicher werdende Schwerpunktsetzung vieler Hochschulen in diesem Bereich wider. An ausgewählten Beispielen werden Theorie und Praxis der jeweiligen Themenstellung erarbeitet und mit eigenen Erfahrungen gefüllt. Beispiele hierfür: Aquajogging, neue Trends im Kraftsport, Body Mind Centering.
- **Trend- und Natursport:** Dieser Bereich will aktuelle sportpraktische Entwicklungen aufgreifen. Einen besonderen Stellenwert erhalten die Natursportarten, da Trendsportarten sich besonders hier entwickeln beziehungsweise diese insgesamt einen immer höheren Stellenwert erhalten. Beispiele: Inline-Skating, Segeln, Beachsportarten.

- Darüber hinaus gibt es so genannte *Sondermaßnahmen*, zu denen zählen die internationalen Begegnungscamps für Studierende (siehe auch Kapitel 4.4.) und die wissenschaftlichen Symposien und Kongresse.

Wie bereits oben erwähnt sprechen manche Seminare spezielle Zielgruppen an. So gibt es Seminare, die sich nur an Frauen richten. Diese haben den Ausgangspunkt, dass Frauen einerseits u.U. andere Voraussetzungen für Lernprozesse mitbringen als Männer, andererseits z.T. andere thematische Bedürfnisse haben als Männer. Demzufolge organisiert der Frauenausschuss je einmal im Jahr ein sportpraktisches Seminar und ein berufsqualifizierendes Seminar für Frauen.

Weiterhin gibt es zielgruppenorientierte Seminare im Bereich Integrationssport (Sport mit Behinderten und Nicht-Behinderten) sowie die bereits beschriebenen Sportreferate-Seminare (s. Kapitel III.4.2.1).

Auch die Bildungsarbeit läuft auf verschiedenen Ebenen und folglich gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich als Sportreferat aktiv in die Bildungsarbeit einzubringen. Im Folgenden werden die verschiedenen Ebenen vorgestellt und Mitarbeitsmöglichkeiten aufgezeigt.

2.2 Bildungsarbeit in Stichpunkten

2.2.1 Zentrale adh-Seminare

Zentrale Seminare werden direkt von der adh-Geschäftsstelle aus koordiniert. Für diese Angebote werden Hochschulsporteinrichtungen gesucht, die bereit sind, die Organisation eines solchen Seminars zu übernehmen (sprich die Übernachtung, Verpflegung, Tagungsräume, Transport sicherzustellen). Die inhaltliche Verantwortung und Finanzierung wird jedoch vom adh aus übernommen.

Organisation: Zum Semesterende bringt der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft ein kommentiertes Bildungsprogramm der zentralen Bildungsangebote für das kommende Semester heraus. Sechs bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden dann detaillierte Ausschreibungen an die Hochschulsport-Einrichtungen und Sportreferate versandt. Diese hängen die Ausschreibung am Schwarzen Brett aus und machen sie so Interessierten zugänglich. Die persönliche Einladung an die Angemeldeten erfolgt dann mit detaillierten Informationen 10 bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung. Ausschreibungen und auch Protokolle aller Veranstaltungen können in der adh-Geschäftsstelle angefordert werden beziehungsweise sind auf der adh -Homepage unter www.adh.de abzurufen.

Themenvorschläge für Seminare sind stets willkommen und werden, wenn irgend möglich, im Seminarprogramm berücksichtigt!

Kosten und Gebühren für Seminare: Bei Seminaren trägt der adh im Rahmen seiner Möglichkeiten die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie einen Teil der Reisekosten. Die Gebühren orientieren sich an den jeweiligen notwendigen Ausgaben und Zuschüssen, überschreiten aber nur selten die Grenze von 150 Euro. TeilnehmerInnen von Nicht-Mitgliedshochschulen zahlen das Dreifache der Gebühren.

Kinderbetreuung: Bei Bedarf wird eine Kinderbetreuung angeboten, gegebenenfalls kann auch ein Zuschuss für die Kinderbetreuung zu Hause gewährt werden.

Anmeldungen: Die Anmeldung erfolgt formlos oder auf dem entsprechenden Vordruck über das zuständige Sportreferat bzw. die Hochschulsport-Einrichtung an die Geschäftsstelle des adh. Weitere Informationen sind in der Bildungsbroschüre zusammengefasst und können der adh -Homepage www.adh.de entnommen werden.

2.2.2 Regionalisierung der Bildungsangebote

Im Zuge der Regionalisierung der Verbandsstrukturen verstärkt der adh seine Bemühungen um eine Dezentralisierung der Bildungsarbeit. Die Bildungsmaßnahmen sollen regionalen Besonderheiten und aktuellen Arbeitsschwerpunkten von Hochschulsport-Einrichtungen flexibel und unbürokratisch Rechnung tragen. Dafür sind zwei Wege vorgesehen:

a) Regionalisiertes Bildungsprogramm:

Der adh hält die einzelnen Regionen innerhalb des adh dazu an, unter den beschriebenen Themenschwerpunkten mindestens ein Seminar pro Semester auszurichten, das sich an den regionalen Bedürfnissen orientiert, trotzdem aber bundesweit ausgeschrieben wird. Längerfristig soll das zentrale Bildungsangebot, vom adh ausgerichtet, nur noch wenige Seminare beinhalten und der Schwerpunkt auf Maßnahmen gelegt werden, die von den einzelnen Regionen ausgerichtet werden, um den Bedürfnissen der Mitgliedshochschulen so weit wie möglich gerecht werden zu können.

Organisation: Die *Regionalkonferenz* diskutiert über den aktuellen Bedarf an Bildungsveranstaltungen und legt sich in Koordination mit den anderen Regionen auf einen Themenschwerpunkt fest. Für die Koordination und als AnsprechpartnerIn für den adh soll innerhalb jeder Region eine Person als Bildungsbeauftragte benannt sein. Finanziell werden diese Maßnahmen über Fördergelder von Ministerien und anderen Sportorganisationen abgerechnet. Dafür gibt es entsprechende jährliche Fristen. Dieser Prozess beginnt gerade erst, deshalb lassen sich noch keine detaillierteren Auskünfte geben. Bei Interesse an einem bestimmten Thema oder an der Ausrichtung einer Veranstaltung informiert der adh, die Regionalkonferenz beziehungsweise die *Bildungsbeauftragten* der Hochschulen oder die Hochschulsportbüros über entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten!

b) Dezentrale Bildungsangebote:

Diese Maßnahmen werden nur innerhalb der Regionen ausgeschrieben und vom adh finanziell mit max. 250 € bezuschusst. Gefördert werden Maßnahmen, die der Fortbildung von Lehrkräften des Hochschulsports dienen und von mindestens drei adh-Mitgliedshochschulen besucht werden. Die Seminare sollten ein bis anderthalb Tage dauern und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten neue oder für den regionalen Hochschulsport bedeutende Aspekte thematisieren, die Umsetzung der in zentralen Maßnahmen erarbeiteten Inhalte auf die Bedürfnisse vor Ort ermöglichen oder der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung bundesweiter Maßnahmen dienen.

Organisation:

Der Antrag ist formlos an die adh -Geschäftsstelle zu richten. Er muss folgende Punkte umfassen:

- Ziele und Inhalte der beantragten Maßnahmen
- einen Seminarplan
- einen Finanzierungsplan
- eine Auflistung der eingeladenen beziehungsweise einzuladenden Hochschulen

Anrechenbare Kosten sind Verpflegungs- und Übernachtungskosten der TeilnehmerInnen und ReferentInnen sowie Honorar- und Fahrtkosten von externen ReferentInnen im Rahmen der üblichen adh-Sätze.

3. Internationale Breitensportbegegnungen

Auf internationaler Ebene finden studentische Breitensportbegegnungen in Form von Breitensportturnieren, Sportcamps oder Austauschprogrammen statt. An vielen Hochschulen gibt es bereits langjährige Traditionen, in verschiedenen Sportarten jährlich zu Turnieren nach Israel, Polen oder die Niederlande zu fahren. Aber auch die Info-Post des adh enthält Ausschreibungen und einen Europäischen Terminkalender. Es lohnt sich auch immer ein Blick auf die EUSA-Homepage (www.eusa-unisport.org). Daneben gibt es Tagungen und Seminare, die von der FISU oder der EUSA ausgerichtet werden (s. III.5) und vom adh ausgeschrieben werden.

adh-Camps

Der adh veranstaltet seit vielen Jahren jeweils ein **Sommer- und Wintercamp**, an denen Studierende aus vielen Ländern teilnehmen. Die Camps werden durch ein Begegnungsprogramm der EU gefördert, das durch die Deutsche Sportjugend verwaltet wird.

Das Wintersportcamp hat seit einigen Jahren seinen Platz im Kleinen Walsertal, wo neben dem gemeinsamen Spaß am Schneesport (Ski, Snowboard...) auch das Kochen und die Abendgestaltung in der – unter anderem mit einer Sauna – bestens ausgestatteten Selbstversorgungshütte im Vordergrund steht.

Im Sommer ist das Camp an keinen festen Ort gebunden. Es wird nach Ausschreibungen des adh in Kooperation mit einem örtlichen Ausrichter an wechselnden Orten veranstaltet. So sind beispielsweise Segeltörns an der Küste ebenso denkbar wie Mountainbiken, Klettern oder Paragliding im Gebirge. Neben diesen eher aufwändigen Sportarten haben jedoch die klassischen Angebote ebenfalls hohen Stellenwert.

Gemeinsam ist diesen Camps, dass sie vom Veranstaltungs- und Sportprogramm nicht zu sehr überfrachtet sind, sondern den TeilnehmerInnen einen selbst zu gestaltenden Zeitrahmen lassen. Schließlich treffen hier Studierende aus bis zu zehn verschiedenen Nationen zusammen, so dass über das gemeinsame Sporttreiben und das Kennen lernen von neuen Sportarten "Grenzen" überwunden und Freundschaften aufgebaut werden sollen. Etwa die Hälfte der TeilnehmerInnen stammt von deutschen Hochschulen; Campsprache ist Englisch.

Sport dient auch als Medium, um einen Einstieg in Diskussionen über und unterschiedliche Kulturen und interessante gesellschafts- und europapolitische Themen zu schaffen. Gestärkt werden soll das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung für die Zukunft.

Organisation: Vorbereitet und durchgeführt werden die Camps von TeamerInnen, die häufig aktive oder ehemalige SportreferentInnen sind oder einen Bezug zum adh haben. Die Arbeit umfasst auch eine ständige Weiter- und Neuentwicklung von Ideen und Konzeptionen, wie bestimmte Themen inhaltlich und methodisch angegangen werden können. Unterstützt werden die TeamerInnen von einem *Vorstandsbeauftragten* und von der Geschäftsstelle des adh, die in gewisse Aufgaben mit eingebunden ist.

Mitarbeit: Für den Erfolg der Camps ist die Mitarbeit von Sportreferaten unerlässlich:

Dies fängt damit an, dass TeilnehmerInnen an den eigenen Hochschulen gefunden werden wollen. Dazu müssen vor allem Plakate und Handzettel verteilt und ausgehängt werden, aber auch die persönliche Ansprache über ÜbungsleiterInnen und Obleute hat sich bewährt.

Die SportreferentInnen können sich auch als TeamerInnen direkt an der Vorbereitung oder Durchführung eines Camps beteiligen.

Schließlich können sie auch als Ausrichter fungieren, da die Camps nach Ausschreibung des adh zur Durchführung an eine Hochschule vergeben werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Laut einer Umfrage des Sportreferate-Ausschusses von 1999, ist der Bereich Öffentlichkeitsarbeit eines der am häufigsten bearbeiteten Arbeitsfelder von Sportreferaten. Im Folgenden soll in aller Kürze angerissen werden, was Öffentlichkeitsarbeit im Hochschulsport alles sein kann.

„Öffentlichkeitsarbeit ist ein Instrument des Marketing. Unter Marketing allgemein versteht man einerseits einen verbraucherorientierten und andererseits einen marktorientierten Denkstil, welcher Planung, Koordination und Kontrolle aller auf die potentiellen Märkte ausgerichteten Aktivitäten beinhaltet.

Instrumente des Marketing sind:

- a) Produkt-, Sortiments- und Servicepolitik (Qualität, Marke, Kundendienst)
- b) Kontrahierungspolitik (Preis, Kredite, Rabatt, Skonto)
- c) Distributionskanäle (Absatzkanäle, Logistik)
- d) *Kommunikationspolitik* (Public Relation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Verkaufsförderung, Sponsoring)“ (*Skript eines adh-Seminars zur Öffentlichkeitsarbeit*).

Öffentlichkeitsarbeit ist dabei mit das wichtigste Instrument von Kommunikationspolitik.

Ziele von Öffentlichkeitsarbeit sind, die eigene Institution, ihre Aufgaben, Erfolge und Probleme darzustellen und die Öffentlichkeit für Themen zu sensibilisieren.

Für den Hochschulsport relevante *Elemente* der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Die Pressearbeit in Form von Pressemitteilungen und (bei größeren Ereignissen) Pressekonferenzen
- Medien zur Selbstdarstellung (Hochschulsportbroschüre, homepage, Info-Bretter, Infoblätter, Plakate, Newsletter etc.)
- Aktionen und Veranstaltungen im Sinne von „Tag der Offenen Tür“, Hochschulsportfesten, Jubiläen etc.

Dabei gibt es verschiedene Anlässe, offensive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben: bspw. die Bewerbung des regulären Sportprogramms oder die Bewerbung und Darstellung von Einzelveranstaltungen und ihren AkteurlInnen.

Im Folgenden sollen einige der Elemente etwas genauer skizziert werden:

Pressearbeit:

Pressearbeit muss kontinuierlich betrieben werden, damit man im Gespräch bleibt. Am besten ist es, RedakteurInnen persönlich zu kennen bzw. anzusprechen. Zudem lohnt es sich, eine Adressliste mit allen relevanten Medien zu erstellen, die regelmäßig Informationen erhalten. Hierzu können zählen: die Hochschulzeitung, AStA-Zeitung, Lokale Zeitungen (Stadtteil-oder Stadtzeitungen), Regionale Zeitungen, Lokaler Hörfunk (z.B. auch lokale Hochschulsender), Lokales Fernsehen. Die gängige Form sind Pressemitteilungen, die auch als solche zu kennzeichnen sind. Sie können sich zu bestimmten Themen äußern, Forderungen formulieren, eine Meinung darstellen, aber auch auf bestimmte Veranstaltungen bzw. den Start des Sportprogramms hinweisen. Sie sollten auf jeden Fall zeitnah sein und ein konkretes Ereignis zum Anlass haben. Bei dem Aufbau einer Pres-

semitteilung sind unbedingt die 6 Ws zu berücksichtigen: Wer tut Was Wann Wo Wie Warum? Wichtig ist, dass die Hauptaussage im ersten Satz steht. Weitere erklärende Aussagen gehören in die folgenden Absätze. Pressemitteilungen sind möglichst kurz und prägnant, verständlich geschrieben (keine Schachtelsätze und möglichst wenig Adjektive). Zitate machen einen Beitrag interessant. Zusätzliche Photos haben insbesondere in Regionalzeitungen gute Chancen veröffentlicht zu werden.

Hochschulsportbroschüre:

Jede Hochschulsporteinrichtung gibt zum Semesterbeginn eine Broschüre heraus, die grundlegende Informationen zum Hochschulsportprogramm enthält. Solltet Ihr mit der Herausgabe des Programmheftes beschäftigt sein, so lohnt sich ein Blick in die Programmhefte anderer Hochschulen. Tatsächlich gibt es eine außerordentlich große Bandbreite an Formaten und Qualität.

homepage:

Inzwischen hat auch fast jede Hochschulsporteinrichtung eine eigene Homepage. Auch hier lohnt sich mal ein Blick (am besten über www.adh.de), um vergleichen zu können. Homepages sind über die Informationen, die auch im Programmheft erscheinen, hinaus zusätzlich (bestenfalls) hochaktuell, da sie im Prinzip täglich neue Informationen enthalten können. Sie ermöglichen durch Interaktivität zudem einen direkten Kontakt mit den HochschulsportlerInnen: an einigen Hochschulen gibt es bereits die Möglichkeit der Online-Anmeldungen; andere bieten Diskussionsforen oder die Einschreibung in Newsletter an. Als Regel gilt: Je aktueller die homepage ist und je mehr Informationen sie enthält, desto häufiger wird sie auch genutzt! Homepages werden oft von Studierenden erstellt, gepflegt und aktualisiert, da sie scheinbar durch einen täglichen Umgang damit näheren Einblick in die Programmierung haben. An vielen Stellen gibt es sicherlich Verbesserungsmöglichkeiten und somit ein attraktives Betätigungsfeld für studentische Sportreferate. Der adh bietet hierfür auch regelmäßig Seminare an oder hilft gerne bei der Beratung zur Gestaltung von Internet-Seiten.

Newsletter:

News-Letter sind regelmäßige Veröffentlichungen von Informationen, die per email an Interessierte verschickt werden, die sich dafür per Computer anmelden. Sie sind kostengünstig und vereinfachen die Versendung von Informationen (z.B. über Veranstaltungen, Öffnungszeiten, Programmänderungen, Publikationen etc.) an potentiell interessierte HochschulsportlerInnen. Nähere Informationen über die Erstellung von Newslettern erhaltet Ihr bei Eurem Rechenzentrum an der Hochschule.

Info-Bretter:

Nach wie vor eignen sich natürlich Info-Bretter zur Information. Sie sollten an einer Stelle sein, an der viele Studierende bzw. HochschulsportlerInnen vorbei kommen (Sporthallen, Mensa, Hochschulsporteinrichtung, Sportinstitut, Hörsaalgänge, Foyers, Studiensekretariat etc.). Sie sollten zudem übersichtlich gestaltet sein und tatsächlich auch nur Informationen über den Hochschulsport beinhalten und möglichst aktuell sein.

Hochschulsportmagazin:

Manche Hochschulsporteinrichtungen geben einmal im Semester ein Magazin heraus, das Berichte und Hinweise über Veranstaltungen, Portraits oder Kurznachrichten enthält. Hier besteht die Möglichkeit, sich ausführlicher zu bestimmten Themen zu äußern, MitarbeiterInnen oder bspw. besonders engagierte Studierende vorzustellen sowie die eigene Arbeit transparent zu machen. Hier geht es weniger um reine Informationen, sondern um eine inhaltliche Darstellung der vielen verschiedenen Facetten des Hochschulsports.

Marketing-Artikel:

Sog. Marketing-Artikel erhalten auch im Hochschulsport immer mehr Einzug. Sie sollen auf den Hochschulsport aufmerksam machen und Identifikation zum Ausdruck bringen. Klassisch sind T-Shirts mit dem Hochschulsport-Logo oder anlässlich bestimmter Veranstaltungen. Andere Möglich-

keiten, die wir schon gesichtet haben: Kulis mit der homepage und Logo des Hochschulsports, Kappen, Mousepads, Taschen, Rucksäcke, Servietten etc.. Eurer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Hochschulsportfeste:

Viele Hochschulsporteinrichtungen organisieren einmal im Jahr als einer der Höhepunkte ein Hochschulsportfest (o.ä.). Sie beinhalten eine Vielzahl von Elementen. Bei manchen Hochschulen sind es Mitmachangebote, Workshops etc., andere organisieren mehrere Breitensportturniere den Tag über und runden das ab durch abendliche Theater- und Tanz-Vorführungen sowie einer Party als Abschluss. Allen liegt zugrunde, viele HochschulsportlerInnen zusammen zu bringen und Interessierte neugierig zu machen für die Angebote. Solche Feste stellen die Vielfalt des Hochschulsports dar und haben durch ein relativ groß angelegtes Programm i.d.R. auch eine (zumindest hochschulinterne) gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit.

Letztlich müssen die Fragen für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit vorweg immer lauten:

- Welche Ziele will ich erreichen?
- Welche Zielgruppen möchte ich ansprechen?
- Welche Medien und Maßnahmen muss ich dafür unbedingt einsetzen?
- Welche Potentiale/Erfahrungen haben wir?
- Welche Fähigkeiten und Medien müssen wir uns noch erschließen?

Es erscheint an dieser Stelle nicht möglich, die Facetten von Öffentlichkeitsarbeit in ihrer Vielfalt darzustellen und gebrauchsfertig vorzulegen. Der adh bietet allerdings Möglichkeiten, mehr darüber zu erfahren:

- Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von adh-Wettkampfveranstaltungen gibt es einige Hinweise im Ausrichterleitfaden (www.adh.de).
- Im Rahmen des adh-Bildungsprogramms sind oft Seminare zu diesem Thema zu finden.
- Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit stellt sich gerne Euren Fragen (medien@adh.de)!

Darüber hinaus lohnt es sich, Erfahrungen von VorgängerInnen, anderen SportreferentInnen oder der HochschulsportmitarbeiterInnen zu erfragen.

5. Versicherungen und Haftungsfragen

5.1 Allgemeiner Hochschulsportbetrieb

Studierende sind in der Regel bei allen offiziellen Veranstaltungen des Hochschulsports gesetzlich unfallversichert, jedoch nicht bei der freien Sportausübung. Arbeiter und Angestellte der Hochschule sind bei allen offiziellen Veranstaltungen des Hochschulsports unter festgelegten Bedingungen gesetzlich unfallversichert. Die festgelegten Bedingungen sind bei den jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen zu erfragen.

Nicht-Hochschulmitglieder, dazu gehören auch die Kinder von Studierenden sowie Studierende, die nur als Gast an einer anderen als der eigenen Hochschulsporteinrichtung Sport treiben wollen, sind grundsätzlich nicht gesetzlich unfall- oder haftpflichtversichert. Besondere Regelungen sind bei den jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen zu erfragen. Oft wird für Nicht-Hochschulmitglieder eine zusätzliche Gebühr erhoben, in der eine Haftpflichtversicherung für die Hochschulsporteinrichtung enthalten ist. Damit sichert sich diese gegen einen Schadensersatzanspruch Dritter ab, beispielsweise wenn einem Gast sportler die Deckenlampe der Umkleidekabine auf den Kopf fällt. Eine Haftpflichtversicherung besteht in allen anderen Fällen meist nicht. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

5.2 Turniere und Wettkämpfe

Grundsätzlich gilt: Bei jeglichem Sportbetrieb mit Wettkampfcharakter sind die TeilnehmerInnen nicht über die Gemeinde-Unfall-Versicherung (GUV) gesetzlich unfallversichert. Der Wettkampfcharakter ist etwa daran erkennbar, dass eine Ergebnisliste geführt werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für die Deutschen Hochschulmeisterschaften. In der GUV ist dies damit begründet, dass diese Art des Sporttreibens über die allgemeine Gesunderhaltung der Studierenden hinausgeht. Bei einem Unfall ist daher die jeweilige eigene Krankenkasse zuständig. Bei kleineren Verletzungen mag dies weniger ein Problem sein als bei Schäden, die eine eventuelle Invalidität und Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben. Ebenso gibt es bei Wettkämpfen keine Haftpflichtversicherung.

In den Ausschreibungen für adh-Wettkampfveranstaltungen steht bezüglich der Haftung, dass Veranstalter (adh) und Ausrichter (Hochschule) für Schadensfälle jeglicher Art keine Haftung übernehmen.

5.3 Ausrichter-Haftpflichtversicherung für adh-Mitgliedshochschulen

Der adh empfiehlt, für seine Veranstaltungen eine Ausrichterhaftpflicht abzuschließen. Da der adh hierüber einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen hat, konnte ein besonders günstiger Tarif für die Veranstaltungen ausgehandelt werden. Die Kosten dieser Versicherung liegen derzeit bei etwa 50 Euro pro Veranstaltung. Die Deckungssumme liegt je Veranstaltung bei einer Million Euro (pauschal für Personen – und/oder Sachschäden; Jahresbegrenzung X 2) sowie bei etwa 7500 Euro für Vermögensschäden je Versicherungsfall (Jahresbegrenzung X 3). Aufgrund der Erfahrung wird darauf hingewiesen, dass gemietete und geliehene Gegenstände, wie zum Beispiel Mobiltelefone, Sportgeräte, die nicht Zubehör der Sportstätte sind, nicht versichert sind.

Das gleiche gilt für Boote, Fahrräder, Pferde und ähnliches. Achtung: Oft wird die Versicherung angemieteter Räumlichkeiten vergessen. Hier ist eine Rücksprache mit der Hochschulsportleitung dringend zu empfehlen. Des Weiteren wird empfohlen, im Falle des Abschlusses der Haftpflichtversicherung auf der Grundlage von Ausrichterverträgen, dem adh diese rechtzeitig vor der Veranstaltung zuzusenden, damit er sie zur Prüfung an den Versicherer weiterleiten kann.

Voraussetzung für einen Vertragsabschluss ist, dass dem adh mit der Bewerbung zur Ausrichtung, spätestens jedoch 14 Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden muss, dass eine Ausrichterhaftpflicht abgeschlossen werden soll. Dem adh wird der Versicherungsbetrag mit der Überweisung der Verbandsabgabe für die jeweilige Veranstaltung vergütet. Die ausführlichen Versicherungsbedingungen können bei der adh-Geschäftsstelle angefordert werden.

5.4 Universitätssporttage und Sportfeste

Da es sich in den meisten Fällen um Veranstaltungen handelt, die in den jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen stattfinden, sind eventuelle Schadenfälle über die Versicherung dieser Einrichtungen abzuwickeln. Es ist nicht in allen Fällen davon auszugehen, dass Hochschulsporteinrichtungen Versicherungen für diese Art von Schadensfällen haben, weil es Sache der Landesregierung wäre solche Versicherungen abzuschließen. Aus Kostengründen wird häufig aber darauf verzichtet. Eine Rücksprache mit der zuständigen Hochschulsporteinrichtung ist dringend erforderlich.

5.5 Parties

Die Organisation von Parties, so auch im Rahmen eines Universitätssporttages oder einer Deutschen Hochschulmeisterschaft, liegt oft in der Hand der jeweiligen studentischen Sportreferate. Soweit Schäden am Ort der Hochschulsporteinrichtung entstehen und Gegenstände oder Gebäude im Eigentum dieser sind, ist die Versicherung der Einrichtung zuständig, soweit der Schädigende nicht zu ermitteln ist.

Anders verhält es sich bei externen Personenschäden (Gäste der Party) und gemieteten Gegenständen (zum Beispiel: Bühne, Musikanlage). Hier ist der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung durch das Sportreferat empfehlenswert. Damit sind Schadensersatzansprüche Dritter abgesichert. Aber Achtung: Oft gelten diese Versicherungen nicht für gemietetes Material. Dies gilt auch für gemietete Räumlichkeiten. Hier sind die Versicherungsbedingungen und die Kosten genau zu prüfen, um eventuell hohe Schadenersatzansprüche zu vermeiden.

5.6 Übungs- oder KursleiterInnen

Bis vor wenigen Jahren waren Übungs- oder KursleiterInnen aufgrund ihrer Verträge mit den Hochschulsporteinrichtungen unfall- und haftpflichtversichert, wie dies bei allen Studierenden der Fall ist. Durch Einführung so genannter freier Dienstverträge hat sich dieses an vielen Hochschulsporteinrichtungen geändert. Nun sind grundsätzlich alle ÜbungsleiterInnen für den Abschluss einer Versicherung selbst verantwortlich. Mit anderen Worten: Wenn eine Studentin aktiv am allgemeinen Sportbetrieb teilnimmt, ist sie gesetzlich unfall- und haftpflichtversichert. Gibt sie als Übungsleiterin Hilfestellung, ist sie es nicht. Dieser Tatbestand wird kontrovers diskutiert, gerade im Hinblick auf die Frage, wer die Versicherung zahlt. Oft halten Hochschulsporteinrichtungen günstige Versicherungen parat, welche die ÜbungsleiterInnen selbst bezahlen müssen. Es gibt Sportreferate, die der Gleichberechtigung halber und zur Unterstützung des Engagements der ÜbungsleiterInnen pauschale Gruppen-Unfall- und Gruppen-Haftpflichtversicherungen abgeschlossen und somit die Kosten zunächst übernommen haben. Hochschulsporteinrichtungen übernehmen die Kosten, die im Schadensfall ursprünglich das Land zu tragen hatte, in der Regel nicht.

5.7 Sonstiges

Da HochschulsportlerInnen zum Teil für die Universität zu Auswärtswettkämpfen unterwegs sind, ist es sinnvoll, eine Gruppen-KW-Insassen-Unfallversicherung abzuschließen. Diese Versicherung bietet eine zusätzliche Absicherung für Fahrten, die mit einem privaten Pkw durchgeführt werden. Ebenso ist der Abschluss einer Rechtsschutz-Versicherung sinnvoll, wenn nicht schon der AStA

oder RefRat eine besitzt, die genutzt werden kann. Material zum Thema Versicherungen und Haftungsfragen finden sich auch in der adh-Service-mappe. Sie kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

6. Arbeitsverträge für ÜbungsleiterInnen

6.1 Vorbemerkungen

Die Verhältnisse zwischen den einzelnen Hochschulen (auch innerhalb derselben Bundesländer) sind in Bezug auf die Einstellungsbedingungen von ÜbungsleiterInnen sehr unterschiedlich. Oftmals besteht eine zum Teil erhebliche Unsicherheit bei den Verantwortlichen hinsichtlich der formalen Möglichkeiten und ihren Vor- und Nachteilen.

Im Folgenden wird daher im Sinne einer Hilfestellung für die Arbeit an den Hochschulen versucht, die verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse darzustellen und auf ihre Konsequenzen hin zu untersuchen.

6.2 Werkverträge

Ein Werkvertrag begründet ein Auftragsverhältnis, demzufolge WerknehmerInnen gegen eine bestimmte Vergütung eine genauer beschriebene Leistung zu erbringen hat (vgl. § 631 BGB). Dabei bleibt es - soweit in dem Vertrag nichts Gegenteiliges festgelegt ist - dem Werknehmer oder der Werknehmerin überlassen, wie er oder sie diese Leistung erbringt, wie viel Zeit dafür verwendet wird, ob und wie er oder sie sich versichert und so weiter. WerknehmerInnen sind prinzipiell auch berechtigt, mit der Tätigkeit jemand anderes zu beauftragen. Der Werkvertrag begründet kein Unterstellungsverhältnis im Sinne dienstrechtlicher Vorschriften (Arbeitszeit, Urlaub und so weiter).

Eine spezielle Variante des Werkvertrages ist ein Honorarvertrag, für den im wesentlichen das oben Gesagte gilt. Gegenstand eines Honorarvertrages ist jedoch nicht die Erstellung „eines Werkes“, sondern die Ausübung einer Tätigkeit (zum Beispiel eine Beratungstätigkeit), wobei jedoch in erster Linie das Ergebnis und nicht die Dauer der Tätigkeit von Belang ist.

6.3 Dienstverträge

Ein Dienstvertrag begründet ein Arbeitsverhältnis zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn. Typische Merkmale von Dienstverhältnissen sind die Weisungsbefugnis, Fürsorgepflicht und Haftung der ArbeitgeberInnen gegenüber den beziehungsweise für die ArbeitnehmerInnen und deren Tätigkeiten.

Die ArbeitgeberInnen haben für die erforderlichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsmittel zu sorgen. Die Entlohnung erfolgt auf Grund einer Tätigkeit (in der Regel bemessen an der Arbeitszeit) und nicht eines Ergebnisses (vgl. § 611 ff. BGB).

Auf den Bereich nebenamtlicher Tätigkeit im Hochschulsport bezogen sind etwa folgende Unterteilungen von Dienstverhältnissen vorzunehmen (wobei landesspezifische Abweichungen existieren):

- stundenweise beschäftigte Hilfskräfte (ein nicht näher eingegrenzter Personenkreis, der auf Stundenbasis im Rahmen von Dienstverträgen beschäftigt wird);
- studentische beziehungsweise wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Hochschulabschluss (hierbei handelt es sich um Hilfskraftverträge mit einer landesspezifischen Begrenzungen der maxi-

malen möglichen Arbeitszeit, (meist 49 Prozent der tariflichen Regelarbeitszeit im öffentlichen Dienst);

- wissenschaftliche Hilfskräfte mit Examen (wie die zweite Gruppe, jedoch mit Examen bzw. Diplom);
- sonstige Dienstverträge (Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen oder in Anlehnung an BAT, die nicht durch die anderen oben aufgeführten Punkte erfasst werden).

6.4 Werkverträge in der Praxis

Bei Beurteilung der unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse sind besonders folgende Kriterien zu beachten:

- arbeitsrechtliche Stellung (Kündigung, Krankheit, Unfall, Zeitverträge usw.),
- Haftung,
- Mitbestimmungsmöglichkeiten gemäß dem Personal-Vertretungs-Gesetz (PersVG),
- formale Einschränkungen des Personenkreises (Status, Qualifikation usw.),
- Praktikabilität, Verwaltungsaufwand,
- steuerliche Behandlung,
- Bemessung der Vergütung,
- sozialversicherungsrechtliche Behandlung.

Prinzipiell bestehen bei Werkverträgen für die Hochschulsport-Einrichtung die größten Gestaltungsmöglichkeiten. Soweit nicht durch landesspezifische Verwaltungsvorschriften eingeschränkt, können Werkverträge mit allen Personen zu beliebigen Vergütungssätzen für einen beliebigen Zeitraum abgeschlossen werden.

Da die WerknehmerInnen arbeitsrechtlich selbständig sind, geht die Universität praktisch keinerlei Verpflichtung ein. Die WerknehmerInnen haben allerdings auch keinerlei Rechte. Die formale Abwicklung ist denkbar einfach, da ein Arbeitsvertrag entfällt (insofern brauchen diese Verträge nicht über die Personalverwaltungen der Hochschulen zu laufen) und die WerknehmerInnen für die Versteuerung ihrer Vergütung selbst zuständig sind (zum Teil ist die Hochschule allerdings verpflichtet, den Finanzämtern Vergleichsmittelungen zu machen).

Für ÜbungsleiterInnen im Hochschulsport ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese auf Werkvertragsbasis weder gegen Unfall (über ihre private Versicherung hinaus) noch gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Hier besteht aber die Möglichkeit, Haftpflichtversicherungen abzuschließen. Die Hochschule selbst darf dies in der Regel nur dann, wenn (zum Beispiel über Teilnehmerbeiträge) die zu entrichtende Versicherungsprämie dem Landeshaushalt wieder zufließt (treuhänderische Versicherung). Anderenfalls müssen Hilfskonstruktionen gefunden werden (StudentInnen-schaft, Trägerverein oder ähnliches). Näheres zu den Versicherungsfragen findet sich im Abschnitt 5.6 (Versicherungs- und Haftungsfragen).

Bei allen Vorteilen in der täglichen Abwicklung ist nicht zu übersehen, dass die ÜbungsleiterInnen-Tätigkeit auf der Basis von Werkverträgen einer arbeitsrechtlichen Überprüfung kaum standhalten würde, da eigentlich die typischen Merkmale von Dienstverhältnissen gegeben sind (Bezahlung nach Stunden, Unterstellung unter die Leitung der Einrichtung, Differenzierung nach Vergütungsgruppen und so weiter); allenfalls einige Randbereiche wie zum Beispiel die eigenverantwortliche Durchführung von Exkursionen erfüllen streng genommen die Kriterien von Werkverträgen.

Diese Diskrepanz besteht bei anderen Organisationen allerdings auch (Volkshochschulen, Vereine). Die beschriebene Vertragsform wird unter anderem in Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen verwendet.

6.5 Dienstverträge in der Praxis

Im folgenden wird Bezug genommen auf die Einteilung im Abschnitt 5.7.3 (Dienstverträge):

Stundenweise beschäftigte Hilfskräfte:

Derartige Hilfskräfte werden in einem tariflichen oder in einem außertariflichen Angestelltenverhältnis beschäftigt. Im ersten Fall gilt der Bundesangestelltentarif (BAT). Bei außertariflichen Angestelltenverhältnissen sind bestimmte Regelungen des BAT außer Kraft. Je nach Landesregelungen besteht zum Beispiel kein Urlaubsanspruch, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und so weiter.

Außertarifliche wie tarifliche Angestelltenverhältnisse können in der Regel auf Grund der Geltungsdauer des Programmzeitraums mit befristeten Verträgen abgeschlossen werden. Die Möglichkeit des Anspruchs einer Übungsleiterin oder eines Übungsleiters nach mehreren aufeinander folgenden Verträgen (Kettenverträge) auf Umwandlung in einen unbefristeten Vertrag ist für den Hochschulsport im Regelfall zu vernachlässigen.

Bei Dienstverträgen sind die ArbeitgeberInnen für die Abführung der gesetzlichen Abgaben (Steuern, Sozialversicherung) verantwortlich. Aus diesem Grund ist in der Regel die Steuerkarte einzureichen. Teilweise wird hiervon abgesehen, wenn das Einkommen voraussehbar unterhalb der Steuerfreigrenze bleibt. In diesem Fall müssen die ArbeitnehmerInnen entweder eine entsprechende Erklärung unterschreiben, oder sie werden von den ArbeitgeberInnen verpflichtet, eine Versteuerung gegebenenfalls (zum Beispiel dann, wenn andere Einkommen hinzukommen) selbst vorzunehmen. Die Möglichkeit, im Rahmen des Steuerjahresausgleichs für ÜbungsleiterInnen-Tätigkeit im Sport pauschal Werbungskosten geltend machen zu können, bleibt hiervon unberührt. Ähnliches gilt für die Sozialversicherungspflicht, wobei die Freigrenzen (Steuer und Sozialversicherung) unterschiedlich sind. Die beschriebene Vertragsform wird unter anderem in Niedersachsen verwendet.

Studentische beziehungsweise wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss:

Zunächst ist anzumerken, dass es sich bei ÜbungsleiterInnen-tätigkeit im Hochschulsport nach gängiger Interpretation um keine wissenschaftliche Tätigkeit handelt. Aus diesem Grund ist es von Landesrechnungshöfen in mehreren Bundesländern inzwischen bemängelt und von den Landesregierungen untersagt, ÜbungsleiterInnen als wissenschaftliche Hilfskräfte einzustellen (zum Beispiel Niedersachsen, NRW).

Ansonsten handelt es sich hierbei um spezielle Angestelltenverträge außerhalb des BAT. Sie sind in der Regel hinsichtlich Stundenzahl und Laufzeit befristet. Die Vergütung ist abhängig von der Beamtenbesoldung (ein bestimmter Prozentsatz der Eingangsstufe von A 13). Mitbestimmungsmöglichkeiten des Personalrates bestehen analog zu hauptamtlichen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, gegebenenfalls eingegrenzt durch landesspezifische Regelungen. Die Verträge enden in der Regel spätestens mit der Exmatrikulation.

In der Praxis besteht bei diesen Verträgen das Problem, dass für einige Sportangebote keine geeigneten Studierenden als ÜbungsleiterInnen gefunden werden können, zumal der mögliche Personenkreis zusätzlich eingeschränkt sein kann auf Sportstudierende (möglicherweise auch erst ab Zwischenprüfung).

7. Arbeitshilfen und Vertiefungslektüre

Der adh hat zu den verschiedenen Arbeitsfeldern im Hochschulsport Arbeitshilfen o.ä. erstellt, die entweder auf der **homepage**, auf einer **Service-CD-Rom** oder beim adh in der **Geschäftsstelle** abrufbar sind. Hierzu gehören u.a.:

- Umwelt-Checkliste
- Ausrichter-Leitfaden für Wettkampfveranstaltungen
- Ausrichter-Leitfaden für Bildungsveranstaltungen
- Leitfaden für Frauensportangebote
- Leitfaden für Integrationssportangebote
- Handreichung für Internationale Breitensportbegegnungen

Grundsätzlich sind alle aktuellen Themen des Hochschulsports und des adh über die Homepage **www.adh.de** abrufbar. Sie umfasst den aktuellen Bildungs- und Wettkampfsportkalender, Veranstaltungsberichte, Service-Angebote für die tägliche Arbeit der Hochschulsporteinrichtungen, Hintergrundinformationen zu aktuellen Themen, die Vorstellung der unterschiedlichen Gremien im adh und so weiter.

Zu den regelmäßig erscheinenden Zeitschriften, Schriftenreihen und Broschüren gehören:

- „**adh-intern**“ - Etwa alle drei Wochen erscheinender Informationsservice für die Mitgliedshochschulen, der zum Teil noch als Printmedium sowohl an die hauptamtliche Verwaltung als auch an die studentischen Sportreferate verschickt wird, ab sofort aber auf der adh - Homepage zu finden und herunter zu laden ist. *Inhalt:* Wettkampfergebnisse, Wettkampfberichte, Regularienänderungen, Änderungsmeldungen, Personalien, zusammenfassende Gremienberichte von Vorstands- und Ausschusssitzungen, Ausschreibungen für Hochschulmeisterschaften und Bildungsseminare, Terminlisten und sonstige Informationen von allgemeinem Interesse für die Hochschulsporteinrichtungen.
- „**Hochschulsport**“ - Verbandsmagazin des adh. Es erscheint derzeit zwei mal im Jahr (jeweils zu Beginn des Semesters). *Inhalt:* Diskussionsforen für Themen wie Frauen im Sport, Umwelt, Gesundheit, „Alternative Bewegungskulturen“ und Integrationssport, Darstellung der Verbandsaktivitäten im Wettkampf- und Breitensport sowie in der Bildungs- und Wissenschaftsarbeit, Tips und Anregungen für die Sportpraxis und die Sportwissenschaft, Portraits etc..
- Info-Broschüre – **adh-Bildungsangebote** - Kommentiertes Bildungsprogramm des adh für das laufende Semester. Exemplare können beim adh mit Freiumschlag und Rückporto für Format „Fenster-Briefumschlag“ bestellt werden.
- **adh-Jahresbericht** - Resümierender und pointierter Jahresrückblick auf die Aktivitäten des adh mit Finanzanalyse, sportpolitischer Standortbestimmung durch den Vorstand, Jahresberichten der Ausschüsse und GremienvertreterInnen, Mitgliederentwicklung, Zahlen, Daten und Fakten zum Hochschulsport. Dieser erscheint jeweils zur adh-Vollversammlung.

- **Schriftenreihe** des Hochschulsports - Themen wie zum Beispiel: „Körpererfahrung im Sport“, „Sport im Urlaub“ oder „Perspektive Fahrrad“ oder „Zukunftswerkstätten im Sport“. Die Schriftenreihe greift aktuelle Entwicklungstendenzen im Sport und an den Hochschulen auf und thematisiert praxisrelevante Aspekte des Hochschulsports. Die Bücher der adh - Schriftenreihe sind beim adh für einen Vorzugspreis von zwölf Euro erhältlich
- **Dokumente** zum Hochschulsport - Diese Schriftenreihe erscheint in unregelmäßiger Reihenfolge. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über die Anliegen des Hochschulsports allgemein zu informieren. Sie soll die Probleme des Sports im Bildungswesen, speziell im Bereich der Hochschulen, offen legen und einen Beitrag zur theoretischen Erfassung des Phänomens Sport leisten. Themen waren zum Beispiel bisher „Mädchen und Frauen im Freizeit- und Breitensport“, „Behindertensport an Hochschulen“, „Sport und Lebensstil“ oder „Situationsanalyse des Hochschulsports“. *Herausgeberin ist die Zentraleinrichtung Hochschulsport der Freien Universität Berlin, Königin –Luise -Straße 47, 14195 Berlin, wo auch weitere Informationen angefordert werden können.*

weitere Veröffentlichungen:

- **Perspektive Hochschulsport** - 1998 hat der adh eine Fortschreibung seines ‚Memorandums‘ entwickelt. Hier sind zentrale Aussagen zu finanzieller, personeller und organisatorischer Ausstattung von Hochschulsporteinrichtungen sowie inhaltlicher Ausrichtungen des Hochschulsportangebots zusammengefasst und mit Forderungen an die Politik verknüpft.
- **Frauenförderplan und Fortschreibungen** – 1993 hat der adh einen Frauenförderplan diskutiert und beschlossen. Hier sind zentrale Aussagen dazu zusammengefasst, an welchen Stellen und wie Frauenförderung in allen Bereichen des Hochschulsports aussehen sollte und könnte. Da in dem Frauenförderplan eine Berichtspflicht innerhalb von 3 Jahren enthalten ist, gibt es entsprechende Bilanzierungen und Fortschreibungen seit 1993. Alle Dokumente sind auf der Homepage des adh abrufbar.
- **Milde, Carsten / Burk, Verena (1998) (Hrsg.):** Stationen einer Reise – eine Hommage an 50 Jahre Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband. Butzbach-Griedel: Afra-Verlag.

V. Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

Sportreferate und Hochschulsporteinrichtungen

Wir haben davon abgesehen, an diesem Punkt die Adressen und Telefonnummern der einzelnen Hochschulsporteinrichtungen oder der Sportreferate aufzulisten, da diese bereits in dem kleinen, roten adh-Ordner erscheinen und dort auch entsprechend aktualisiert werden. Nachlieferungen müssten bei euch also immer mal auf dem Schreibtisch landen.

Außerdem können alle im Internet vertretenen oder mit einer E-Mail-Adresse ausgestatteten Hochschulsporteinrichtungen und Sportreferate über das adh-Portal www.adh.de aufgerufen werden. Diese Liste wird ständig aktualisiert. Um einen möglichst aktuellen Standard zu gewährleisten, sind wir auf eure Mithilfe angewiesen. Sollten euch Internet- oder E-Mail-Adressen bekannt sein, die auf den Seiten des adh noch nicht zu finden sind, bitte schickt eine kurze Info an medien@adh.de.

GremienvertreterInnen

Für Fragen zur Arbeit im Sportreferat haben natürlich vor allem die studentischen VertreterInnen in den adh-Gremien ein offenes Ohr. Im Vorstand gibt es derer drei, im Verbandsrat, der sich vor allem um regionsspezifische Probleme kümmern soll, gibt es pro Region je ein Mitglied.

Darüber hinaus hat vor allem der Sportreferate-Ausschuss die Aufgabe, bei sportreferate-spezifischen Fragestellungen Hilfe anzubieten. Im Sportreferate-Ausschuss sind außer den Studierenden aus dem Vorstand weitere vier Studierende, deren Zuständigkeit sich auch auf bestimmte Regionen erstreckt.

Die Namen und Adressen der AmtsinhaberInnen findet ihr ebenfalls auf den adh-Seiten im Internet.

Die adh-Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle des adh in Dieburg werden eine Vielzahl der Aufgaben des Verbandes koordiniert und ausgeführt. Dort arbeitet der Generalsekretär/die Generalsekretärin, die ReferentInnen für einzelne Aufgabenschwerpunkte sowie viele weitere studentische und hauptamtliche weitere MitarbeiterInnen.

Die *Adresse*: adh -Geschäftsstelle

Max-Planck-Str. 2

D-64807 Dieburg

<i>Telefon</i> :	06071/	2086-0	Zentrale
		2086 11	Generalsekretariat
		2086 22	Wettkampf
		2086 14/15	Bildung
		2086 12	Finanzen
		2086 13	Öffentlichkeit

Fax: 06071/ 207578